

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Morsbach im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Morsbach	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Morsbach	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Morsbach

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Morsbach ist geprägt von schwankenden Jahresergebnissen. Neben Jahresfehlbeträgen konnten in den Jahren 2013 und 2015 positive Jahresergebnisse erzielt werden. Das Ergebnis des Jahres 2015 stellt aktuell den besten Wert der bisher von uns geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen dar.

Bis 2019 werden in der Haushaltsplanung Fehlbeträge ausgewiesen, im Jahr 2020 soll der Haushalt wieder ausgeglichen sein. Die Planungsansätze unterliegen dabei dem grundsätzlichen Risiko einer schwankenden Konjunktur. Bereits in den letzten Jahren ist erkennbar, dass die schwankenden Jahresergebnisse hauptsächlich durch die Gewerbesteuererträge verursacht werden. Mögliche negative konjunkturelle Entwicklungen wirken sich daher direkt auf den kommunalen Haushalt aus.

Das Eigenkapital hat sich in den betrachteten Jahren aufgrund der positiven und negativen Jahresergebnisse nur geringfügig reduziert. Im interkommunalen Vergleich verfügt die Gemeinde über eine hohe Eigenkapitalquote 1.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde im Kernhaushalt bewegen sich auch auf einem konstanten Niveau. Aufgrund der Ausgliederung des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung und des Wasserwerkes fallen die Gesamtverbindlichkeiten deutlich höher aus. Hier hat die Gemeinde überdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Kommunen.

Damit die Gemeinde das Ziel des Haushaltsausgleichs erreichen kann, wurden bereits durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung Vorschläge erarbeitet. Nicht alle wurden beschlossen. Durch den zunehmenden Konsolidierungsdruck sollten alle Vorschläge überdacht und auch neue Maßnahmen erarbeitet werden. Hier sollten neben den freiwilligen Aufgaben auch die pflichtigen Aufgaben betrachtet werden. Die kommunalen Standards bieten in der Regel weitere Einsparpotenziale.

Bei den Beiträgen und Gebühren bestehen noch Möglichkeiten, den Haushalt zu entlasten. Aktuell wird geprüft, ob die Abrechnung von kommunalen Außenbereichsstraßen eingeführt wird. Bei den Gebührenhaushalten sollten die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt werden. Die kalkulatorischen Zinsen sollten auf der Basis des rechtlich zulässigen Höchstsatzes berechnet werden.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS). Hier erzielt die Gemeinde Morsbach im interkommunalen Vergleich einen hohen Fehlbetrag je OGS-Schüler. Die entstehenden Aufwendungen sollten daher regelmäßig überprüft und die Einnahmemöglichkeiten bei den Elternbeiträgen ausgeschöpft werden.

Im Aufgabenfeld der Schulsekretariate setzt die Gemeinde Morsbach bei den weiterführenden Schulen mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Die Gemeinde sollte ein Stellenbe-

messungsverfahren einführen und die Stellenausstattung den sich ändernden Schülerzahlen anpassen.

Auch im Bereich der Schulsporthallen bestehen Handlungsmöglichkeiten. Sowohl bei der schulischen als auch bei der außerschulischen Nutzung der Hallen werden nicht alle vorhandenen Kapazitäten ausgenutzt. Die Gemeinde sollte mögliche Veränderungen nutzen, um die Angebot der Hallen den erforderlichen Nutzungszeiten anzupassen. Hierzu könnte eine Halle geschlossen werden.

Eine positive Ausgangsposition zeigt sich bei den Verkehrsflächen. Hier sind die Straßen noch nicht so stark abgenutzt, was sich in einem geringen Anlagenabnutzungsgrad widerspiegelt. Ebenso durch die geringen Anteile von Straßen in den Schadensklassen vier und fünf. Allerdings sollte die Gemeinde die vorgeschriebene körperliche Inventur kurzfristig nachholen. Nur so kann festgestellt werden, ob die kommunale Schadensklasseneinteilung auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Positiv kann außerdem festgestellt werden, dass die Gemeinde Morsbach die Unterhaltung und Betreuung von Spiel- und Bolzplätzen weitestgehend auf die Dorfgemeinschaften übertragen hat. Damit erreichen sie bei den Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² im Jahr 2015 den bisher niedrigsten Wert und der kommunale Haushalt wird entlastet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

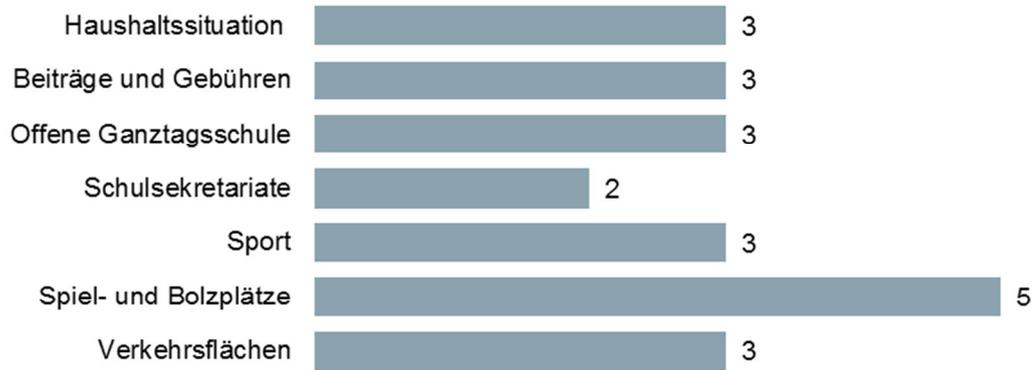
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

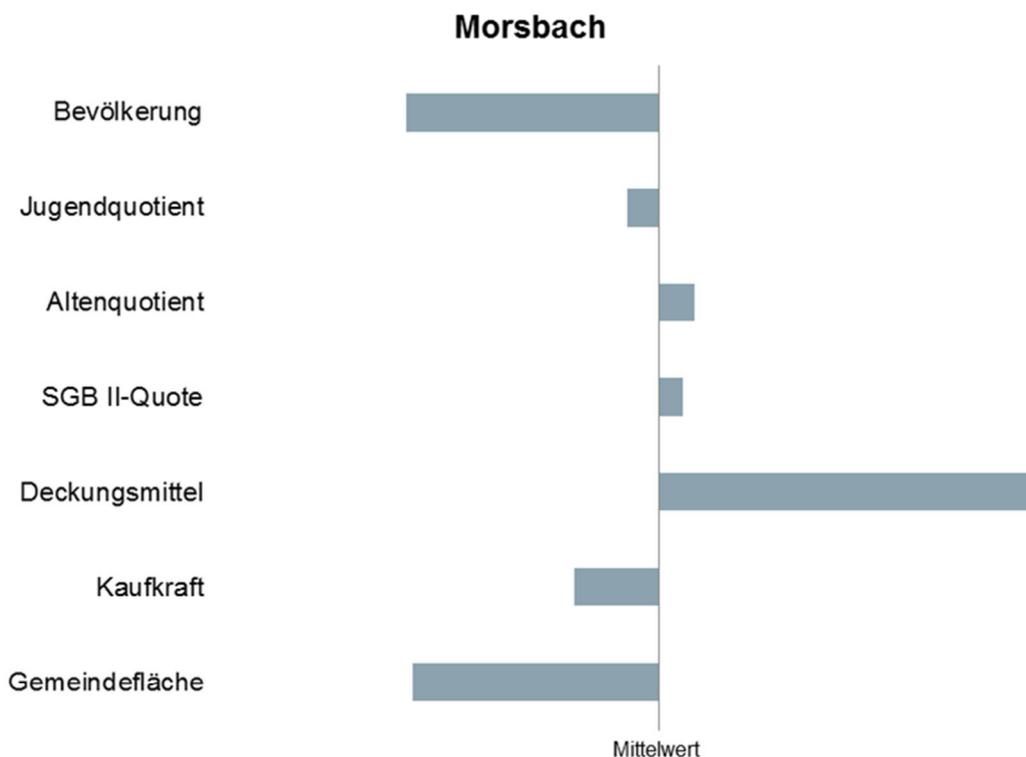
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Morsbach

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Morsbach. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Bei den strukturellen Merkmalen der Gemeinde Morsbach fallen im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen vor allem die prognostizierte zurückgehende Bevölkerungsentwicklung, die hohen Deckungsmittel und die geringe Gemeindefläche auf.

Die hohen Deckungsmittel der Gemeinde sind auf hohe Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Beispielhaft kann das Jahr 2015 genannt werden: Hier erreichte Morsbach doppelt so hohe Gewerbesteuererträge wie der Durchschnitt der von uns bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen. Hierzu trägt vor allem eine große Firma bei, die mit ca. 3.500 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber in der Gemeinde ist. Obwohl sich diese Situation zunächst äußert positiv auf die Gemeinde auswirkt, stellt sie aber auch ein Risiko dar. Sofern dieses Unterneh-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

men schlechtere Jahresergebnisse erzielt, wirken diese sich direkt auf den gemeindlichen Haushalt aus.

Um den gemeindlichen Haushalt zu konsolidieren, wurde ein „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ gegründet. Dieser beschäftigt sich unter anderem mit dem Leitbild und den Leitsätzen der Gemeinde, aus denen Maßnahmen entwickelt werden sollen. Zur strategischen Weiterentwicklung wurden folgende Leitsätze gebildet:

- „Leben und Wohnen“
Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes, attraktives Wohn- und Umfeld.
- „Wirtschaft und Arbeiten“
Unternehmen und Gewerbetreibende identifizieren sich mit der Gemeinde Morsbach.
- „Infrastruktur und Mobilität“
Wir leisten uns eine bedarfsgerechte Infrastruktur.
- „Umwelt und Energie“
Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer Energien sind uns besonders wichtig.

Den Leitsätzen sind jeweils drei Ziele zugeordnet, mit denen diese erreicht werden sollen. Allerdings musste festgestellt werden, dass nicht alle Ziele erreicht werden können. So kann z. B. das Ziel „attraktive und günstige Baugrundstücke anzubieten“ aktuell nicht umgesetzt werden.

Die vergleichsweise geringe Gemeindefläche stellt sich weder positiv noch negativ dar. Die Gemeinde Morsbach ist die südlichste Gemeinde des Oberbergischen Kreises. Damit liegt sie abgeschieden von der Kreisstadt Gummersbach, allerdings in der Nähe der Bundesautobahnen A45 (Frankfurt-Dortmund) und A4 (Köln-Olpe). In der nur 12 km entfernten rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinde Wissen verläuft die Bahnlinie Köln-Siegen-Frankfurt. Damit sind gute Verkehrsanbindungen gegeben.

Die direkte Randlage zu Rheinland-Pfalz erschwert die interkommunale Zusammenarbeit. So gibt es z. B. in den beiden Ländern unterschiedliche Schulsysteme. Dies hat bei der Realschule dazu geführt, dass Schüler in die benachbarte rheinland-pfälzische Kommune Wissen gehen, da es dort die Schulform „Realschule Plus“ gibt. Diese Schulform wurde der Gemeinde Morsbach nicht genehmigt.

Damit der prognostizierte Bevölkerungsrückgang nicht in der bisher dargestellten Form eintritt, hat die Gemeinde in das Schulzentrum und Sportanlagen investiert. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Einzelhandels für die Gemeinde wichtig. Neben einem zentralen Standort für die Versorgungsbetriebe soll auch noch ein Drogeriemarkt angesiedelt werden. Weitere wichtige Baustellen sind die Gestaltung des Bahnhofsgeländes sowie neuen Raum für die Wohnbebauung zu schaffen. Vor allem Einzelwohnungen bzw. Mietwohnungen für ältere Bürger der Gemeinde fehlen.

Die Zuweisung von Flüchtlingen wurde durch die Gemeindeglieder gut aufgefangen. Die Flüchtlinge konnten in einer Zentraleinrichtung sowie in Einzelwohnungen untergebracht werden. Anfang 2015 wurde die „Bürgerhilfe Morsbach“ gegründet, ein Zusammenschluss von

ehrenamtlichen Helfern, den beiden Kirchengemeinden und der Verwaltung. Die Hilfen wurden dadurch gebündelt und konnten gezielt eingesetzt werden. Nachdem die Flüchtlingszahlen nun zurückgehen, stehen die Angebote der Bürgerhilfe allen Bürgern der Gemeinde zur Verfügung.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden in den Fachbereichen beraten und dort bearbeitet. Im Ergebnis erstellte die Gemeinde Morsbach eine Stellungnahme, in der alle Empfehlungen aus den Teilberichten aufgeführt und zu jeder einzelnen die Maßnahmen aufgelistet waren. Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme wurden an die Politik weitergegeben. Seit Anfang 2012 existierte der „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“, in dem die Empfehlungen und mögliche Maßnahmen beraten wurden.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Im „Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung“ sollten zwischen Politik und Verwaltung abgestimmte Ziele und Kennzahlen entwickelt werden
- Hebesatz der Grundsteuer B anheben
- Nachbesetzung von frei werdenden Stellen prüfen
- Freibad wurde geschlossen
- Reinigungsleistungen wurden neu ausgeschrieben.

Nicht umgesetzt wurden folgende Handlungsempfehlungen (ebenfalls beispielhaft):

- Anzahl der Grundschulstandorte reduzieren
- Abschreibungen bei Gebührenhaushalten auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren
- Kalkulatorische Zinsen in der rechtlich zulässigen Höhe berechnen
- Abrechnung von Wirtschaftswegen in die KAG-Satzung aufnehmen.

Die nicht umgesetzten Handlungsempfehlungen waren überwiegend politisch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Morsbach stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Morsbach hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Morsbach wurde in der Zeit von März bis November 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Morsbach hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Morsbach das Jahr 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Thomas Malek
Schulen (ohne GPA-Kennzahlenset)	Petra Knabe
Schulen (nur GPA-Kennzahlenset)	Stefan Görden
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 28. August 2017 hat die gpaNRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 15. Januar 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Morsbach im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	25
Beiträge	25
Gebühren	26
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	29
Gesamtabschluss	29
Pensionsrückstellungen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Morsbach hat in den vergangenen Jahren durchweg Fehlbeträge geplant. Diese konnten nicht über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Seit 2010 war eine Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig. Die für die nächsten Jahre geplanten Fehlbeträge reduzieren die allgemeine Rücklage und müssen daher ebenfalls durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Eine Ausgleichsrücklage konnte auf Grund der positiven Jahresergebnisse 2013 und 2015 erstmalig seit dem Jahresabschluss 2009 ausgewiesen werden.

Ist-Ergebnisse

Das im Vergleich zu den Vorjahren gute Jahresergebnis 2015 (plus 1,9 Mio. Euro) gibt nicht die strukturelle Situation der Gemeinde Morsbach wieder. Im Jahr 2015 profitierte sie insbesondere von hohen Gewerbesteuererträgen. Im Durchschnitt seit 2010 lag das Jahrergebnis bei minus 0,6 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Morsbach beträgt minus 0,5 Mio. Euro. Das Jahr 2016 schließt leicht negativ ab (minus 66.000 Euro) und verringert die Ausgleichsrücklage.

Plan-Ergebnisse

In der mittelfristigen Finanzplanung geht die Gemeinde bis 2019 von Fehlbeträgen zwischen 0,8 und 1,4 Mio. Euro aus. Für 2020 plant Morsbach einen Überschuss von 0,7 Mio. Euro. Ihre Haushalte plant die Gemeinde eher vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Der Morsbacher Haushalt unterliegt jedoch folgender Gefahr: Bleiben die Gewerbesteuererträge trotz vorsichtiger Planung hinter den Erwartungen, hat die Gemeinde kaum Chancen zur Kompensation. Im Frühjahr 2017 berichtete die Gemeinde von einem dramatischen Gewerbesteuereinbruch. Dieser ist auf die hohe Investitionstätigkeit größerer in Morsbach ansässiger Unternehmen zurückzuführen. Laut Angaben der Gemeinde ist in den kommenden Jahren mit deutlich niedrigeren Gewerbesteuererträgen zu rechnen. Als erste Maßnahme hat die Gemeinde eine Haushaltssperre für das gesamte Jahr 2017 erlassen. Zudem wurden sämtliche Budgets gekürzt. Ein Teil der Mindererträge 2017 kann somit kompensiert werden. Über den Planungszeitraum hinaus rechnet die Gemeinde mit einer Stabilisierung der Gewerbesteuererträge.

Eigenkapital

Die Gemeinde Morsbach verfügt aktuell mit rund 41 Mio. Euro über eine gute Eigenkapitalausstattung. Seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01. Januar 2005 hat sich ihr Eigenkapital um

neun Mio. Euro verringert. Ende 2015 kann sie eine Eigenkapitalquote von 51,5 Prozent ausweisen. Es gibt jedoch Kommunen, deren Eigenkapitalausstattung noch besser ist.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Morsbach bewegen sich im Vergleichszeitraum auf einem konstanten Niveau in Höhe von rund 20 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit 2010 von 4,5 auf 6,5 Mio. Euro angestiegen. Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde unterdurchschnittlich. Morsbach verfügt jedoch über hohe Gesamtverbindlichkeiten. Diese resultieren aus den hohen Fremdkapitalquoten des Gemeindegewerkes Abwasserbeseitigung und des Wasserwerkes.

In den Jahren 2010 bis 2015 konnte die Gemeinde ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen sowie aus den liquiden Mitteln finanzieren. D. h. Kredite zur Liquiditätssicherung musste sie, von einer Ausnahme abgesehen, nicht aufnehmen. Lediglich für das Jahr 2014 weist die Gemeinde einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Zum Bilanzstichtag wurden daher Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Diese konnten im Jahr 2015 vollständig abgebaut werden.

Vermögen

Sowohl die Altersstruktur als auch die Vermögenslage der Gemeinde Morsbach ist unauffällig. D. h. die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Ein Investitionsstau ist grundsätzlich nicht erkennbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Die aktuelle Investitionstätigkeit der Gemeinde steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit ihres Haushalts. Der Schwerpunkt liegt bis 2020 in der Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts mit rund 18 Mio. Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Morsbach mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Morsbach setzt sich mit haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren teilweise auseinander. Ihre Risikovorsorge beschränkt sich unter anderem darauf, vorsichtig zu planen. Durch Maßnahmen, die in ihrem Einflussbereich liegen, könnte die Gemeinde jedoch ungeplante Ergebnisverschlechterungen begrenzen wenn nicht sogar kompensieren. Auf mögliche Potenziale geht die gpaNRW in den Prüfgebieten Schulen, Sport- und Spielplätze sowie Verkehrsflächen ein. Voraussetzung ist, dass sich Rat und Verwaltung systematisch mit den Risikofaktoren auseinandersetzen. Auch die noch nicht umgesetzten Maßnahmen des freiwilligen Konzepts zur Haushaltskonsolidierung könnten zu Einsparungen führen.

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die Aktivitäten der Gemeinde Morsbach zur Haushaltskonsolidierung sind im kommunalen Steuerungstrend zu erkennen. Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends deutet jedoch auf eine Abhängigkeit von den nicht unmittelbar steuerbaren Haushaltspositionen, insbesondere der Gewerbesteuer, hin. Diese ist im Steuerungstrend bereinigt. Der Verlauf deutet demnach darauf hin, dass sich die von der Gemeinde zu beeinflussenden Positionen negativ entwickeln.

Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Die Gemeinde Morsbach sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen, um die eigene Handlungsfähigkeit weiterhin behalten zu können. Andernfalls steigt das Risiko, in den kommenden Jahren ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Beiträge und Gebühren

Die von der Gemeinde Morsbach in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am oberen Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Die Einführung einer Abrechnung von kommunalen Außenbereichsstraßen wird aktuell geprüft. Insofern nutzt die Gemeinde wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau aus und könnte diese zukünftig nochmals verbessern.

Die Gemeinde hat daneben folgende rechtlich zulässige Möglichkeiten, ihre Gebührenerträge zu erhöhen.

- Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.
- Die kalkulatorischen Zinsen auf Basis des Mittelwertes der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 50 Jahren berechnen. Rechtlich zulässig wäre demnach ein Zinssatz von 6,5 Prozent.

Insbesondere über die einheitliche Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Morsbach mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Eine tiefere Analyse der Jahresabschlüsse erfolgt bis 2015. Auf die wesentlichen Eckpunkte des zum Ende des Prüfungszeitraums vorliegenden Jahresabschluss 2016 geht die gpaNRW ebenfalls ein. Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 haben wir ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-1.346	-1.674	-436	346	-2.384	1.878
Höhe der allgemeinen Rücklage	43.684	42.010	41.574	41.952	39.567	41.096
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent*	3,0	3,8	1,0	keine Verringerung	5,7	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	346
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	3,8	1,0	positives Ergebnis	5,7	positives Ergebnis

Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Zwischen 2010 und 2012 sowie 2014 waren die Jahresergebnisse defizitär. 2013 und 2015 konnte die Gemeinde Morsbach Überschüsse erwirtschaften.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-2.684	-1.426	-534	-787	724
Höhe der allgemeinen Rücklage	38.412	36.986	36.452	35.665	36.389
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	6,5	3,7	1,4	2,2	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	6,5	3,7	1,4	2,2	positives Ergebnis

Im Vergleich zur Planung fällt das Ist-Ergebnis 2016 um 2,6 Mio. Euro besser aus und beläuft sich auf minus 66.000 Euro. Nach dem Haushaltsplan 2017 plant die Gemeinde ab 2020 wieder mit einem Haushaltsausgleich. Die geplanten Defizite zwischen 2017 und 2019 werden aufgrund des aktuellen Gewerbesteuer einbruchs voraussichtlich deutlich höher ausfallen.

Abweichungen Planergebnis von Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planergebnis	-4.162	-1.415	-2.695	-3.104	-1.867	-1.763
Jahresergebnis	-1.346	-1.674	-436	346	-2.284	1.878
Ergebnisverbesserung	2.816		2.259	3.450		3.641
Ergebnisverschlechterung		259			417	

Seit 2010 gab es zum Teil deutliche Abweichungen zwischen dem Planergebnis und dem festgestellten Jahresergebnis. Mit Ausnahme von 2011 und 2014 handelte es sich jeweils um Ergebnisverbesserungen. Diese lagen in vier Jahren jeweils über 2,2 Mio. Euro und erreichten einen Anteil von bis zu 15 Prozent der Gesamtaufwendungen. Wesentlicher Grund für diese Abweichungen ist die positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Die Ist-Ergebnisse lagen zum Teil deutlich über den Ansätzen. 2013 plante die Gemeinde beispielsweise Erträge von 9,2 Mio. Euro, das Ist belief sich auf 12,4 Mio. Euro. 2015 erzielte die Gemeinde im Vergleich zur Planung ähnlich hohe Mehrerträge.

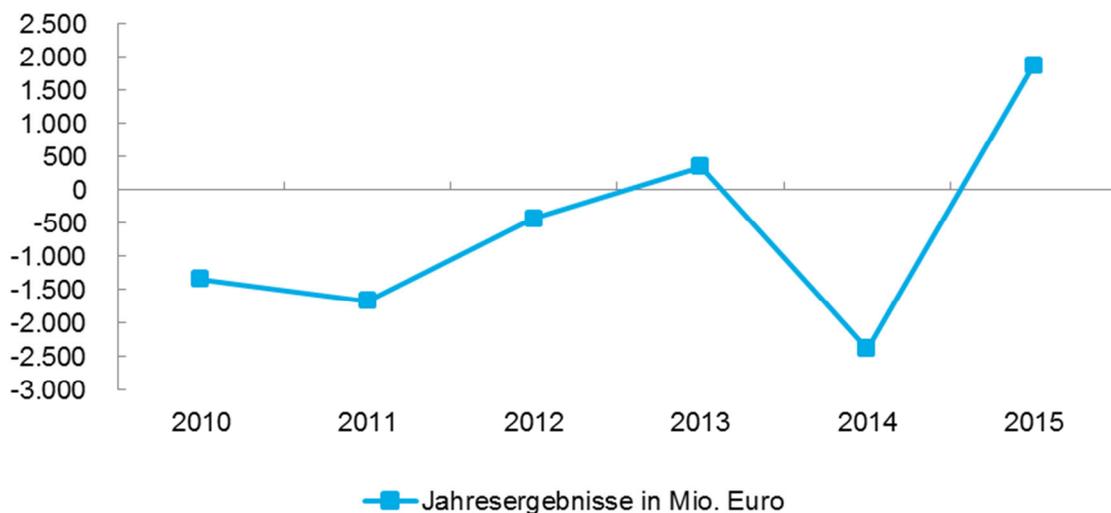
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt								
fiktiv ausgeglichener Haushalt								
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X	X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Morsbach in Mio. Euro



Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
181	-335	181	-40	-131	-7	47	27

Die Jahresergebnisse je Einwohner schwanken seit 2010 in Morsbach erheblich. Der Durchschnittswert liegt bei -57 Euro je Einwohner. 2014 gehört die Gemeinde Morsbach zum Viertel der Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen. Im Jahr 2015 erreicht sie das beste Jahresergebnis aller bisherigen Vergleichskommunen. Auch in Zukunft erwartet die Gemeinde erhebliche Schwankungen, die größtenteils mit der Entwicklung der Gewerbesteuer zusammenhängen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-237	-602	115	-121	-239	-96	5	15

Die Gesamtjahresergebnisse je Einwohner schwanken seit 2010 in Morsbach erheblich. Der Durchschnittswert liegt bei -45 Euro je Einwohner. 2014 ist das Gesamtdefizit in Morsbach etwa doppelt so hoch wie bei den Vergleichskommunen. Das Gesamtjahresergebnis ist jeweils geprägt vom Einzelabschluss des Kernhaushaltes.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Hierzu zählen in Morsbach unter anderem Nachforderungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Gemeinde Morsbach	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	1.878
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	10.744
./. Bereinigungen Sondereffekte	92
= bereinigtes Jahresergebnis	-8.958

Gemeinde Morsbach	
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.431
= strukturelles Ergebnis	-527

→ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 0,5 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von 24,2 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Morsbach. Die meist negativen und stark schwankenden Jahresergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Morsbach einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Morsbach ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Morsbach plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 0,7 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 (minus 0,5 Mio. Euro) ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,2 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2015 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2015	Planergebnis 2020	Differenz	Jährlicher Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.634	1.763	129	1,5
Gewerbsteuer**	10.552	13.500	2.948	5,1
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern**	4.068	5.886	1.818	7,7
Ausgleichsleistungen**	368	441	73	3,7
Schlüsselzuweisungen**	646	0	-646	-100,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)*	2.285	4.182	1.897	12,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	3.548	4.003	455	2,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	3.438	3.878	440	2,4
Bilanzielle Abschreibungen*	2.473	2.784	311	2,4
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	1.582	1.043	-538	-8,0
Solidaritätsumlage*	0	338	338	100,0
Allgemeine Kreisumlage**	5.622	7.337	1.715	5,5
Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)*	5.765	7.988	2.223	6,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen*	957	856	-101	-2,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	157	293	136	13,3

* Jahresergebnis 2015

** Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wurde in Morsbach seit 2010 bereits vier Mal erhöht. Ein Hebesatzpunkt entspricht etwa 3.300 Euro. Mit der Steigerung 2017 von 495 auf 515 Prozent kann die Gemeinde etwa 66.000 Euro mehr vereinnahmen. In den Jahren 2018 und 2019 sind weitere Erhöhungen von jährlich 10 Prozentpunkten vorgesehen. Bei dieser Ertragsposition ist kein zusätzliches Risiko erkennbar.

Gewerbsteuer

Die Gemeinde plant mit dem seit 2010 geltenden Hebesatz für die Gewerbsteuer von 450 Prozent. Morsbach hat in den vergangenen Jahren von erheblich gestiegenen Gewerbesteuer-

ererträgen profitiert. Zwischen 2010 (6,3 Mio. Euro) und 2015 (13,7 Mio. Euro) haben sich die Erträge mehr als verdoppelt. Mit Ausnahme von 2014 wurden jährlich deutliche Zuwächse verbucht. Dieser Trend setzte sich auch 2016 fort. Im Frühjahr 2017 musste die Gemeinde nach einem unerwarteten Einbruch der Gewerbesteuer jedoch eine Haushaltssperre erlassen. Der größte Steuerzahler meldete auf Grund von umfangreichen Investitionen flächendeckend geringere Zahlungen für die kommenden Jahre an. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die veranschlagten Erträge von 13,0 Mio. Euro für 2017 und jeweils 13,5 Mio. Euro für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung werden voraussichtlich nicht zu erzielen sein. Alleine für 2017 wird aktuell mit Mindererträgen von rund fünf Mio. Euro kalkuliert. Damit stellt die Position ein erhebliches allgemeines Risiko dar. Ein zusätzliches Risiko ist anhand der Plandaten nicht ersichtlich.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Es wird eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 7,7 Prozent bezogen auf den Mittelwert 2011 bis 2015 erwartet. Damit sind für 2020 um 1,8 Mio. Euro höhere Erträge geplant. Auf die Einkommensteuer entfällt mit 1,3 Mio. Euro der wesentliche Zuwachs. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von 6,6 Prozent, bei der Umsatzsteuer beträgt er 12,8 Prozent. Die Gemeinde hat bei der Haushaltsplanung ab 2017 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten zur Berechnung des Haushaltsansatzes 2017 herangezogen. Bei der Einkommensteuer hat sie entsprechende Steigerungen zwischen 3,8 und 5,0 Prozent eingeplant. Unter Zugrundlegung der Orientierungsdaten hat sie für 2020 4,7 Mio. Euro an Einkommensteuererträgen angesetzt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer war für 2016 mit rund 738.000 Euro angesetzt. Die deutliche Steigerung für das Jahr 2017 von fast 25 Prozent ist auf die Sofortentlastung des Bundes in Höhe von 1,0 Mrd. Euro für Eingliederungshilfe zurückzuführen. Aufgrund der zusätzlich gewährten Bundesentlastung ab 2018 variiert das Umsatzsteueraufkommen deutlich stärker als in den Vorjahren. Für die folgenden Jahre legt die Gemeinde die Orientierungsdaten zugrunde.

Die gemeindlichen Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können daher von der Gemeinde nicht gesteuert werden. Angesichts der internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Dies zeigt auch der Einbruch 2009 und 2010. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches Risiko, das aus dem individuellen Planungsverhalten der jeweiligen Kommune herrührt, ist in Morsbach nicht erkennbar.

Ausgleichsleistungen

Der Mittelwert 2011 bis 2015 liegt bei rund 368.000 Euro. Der Ansatz 2017 basiert auf der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017. Für die Folgejahre hat die Gemeinde jeweils die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass übernommen. Sie rechnet für 2020 mit Erträgen von rund 441.000 Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 3,7 Prozent. Bei dieser Ertragsposition ist kein zusätzliches Risiko erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Morsbach hat seit Jahren eine sehr hohe eigene Steuerkraft. Des Weiteren haben sich Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren ergeben. Infolgedessen erhält die Gemeinde Morsbach seit 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr. Dies wird nach den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs im Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2020 so bleiben. Auf Grund des aktuellen Einbruchs der Gewerbesteuer könnte die Gemeinde ggf. ab 2019 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Finanzausgleich)

Die Erträge steigen im Vergleich zum Jahr 2015 (2,3 Mio. Euro) bis zum Jahre 2020 auf knapp 4,2 Mio. Euro. Ursächlich für die enormen Steigerungen sind die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Zuweisungen des Landes für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber. Für 2017 soll eine Pauschale in Höhe von 866 Euro pro Monat je Flüchtling zur Abgeltung der Kosten für die Flüchtlinge gezahlt werden. Zurzeit wird von einer durchschnittlichen Anzahl von 185 Flüchtlingen pro Monat ausgegangen. Damit kann die Gemeinde Morsbach von einer voraussichtlichen Zahlung in Höhe von 1,9 Mio. Euro ausgehen. Ob die geplanten Mehrerträge tatsächlich generiert werden können, bleibt abzuwarten. Bei dieser Ertragsposition ist kein zusätzliches Risiko erkennbar.

Personalaufwendungen

Auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 ermittelt sich bis 2020 ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg von 2,4 Prozent. Hierbei wurden die Vergütungen für die tariflich Beschäftigten entsprechend der Tarifeinigung 2016/2017 einkalkuliert. Die Beamtenbesoldungen wurden auf dieser Basis ebenfalls linear angepasst und berechnet. In der mittelfristigen Ergebnisplanung ab 2018 wurden die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass von jährlich 1,0 Prozent übernommen. Durch die altersbedingte Fluktuation vieler Stelleninhaber in den kommenden Jahren, können höhere tarifliche Steigerungen voraussichtlich kompensiert werden. Damit stellt die Position kein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde Morsbach dar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Gesamtvolumen bewegt sich zwischen 2010 bis 2015 auf vergleichsweise konstantem Niveau zwischen 3,3 Mio. Euro und 3,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 von 3,4 Mio. Euro stieg der Ansatz 2016 auf 4,1 Mio. Euro an. Für 2017 kalkuliert die Gemeinde 4,5 Mio. Euro. Die Überschreitung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber den Vorjahresansätzen ist hauptsächlich auf kurzfristig erhöhte Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden zurückzuführen. In der mittelfristigen Ergebnisplanung reduziert sich der Aufwand zwischen 2018 und 2020 auf 3,9 bis 4,4 Mio. Euro. Bei dem Gesamtvolumen ist kein zusätzliches Risiko festzustellen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen 2010 bis 2015 jeweils zwischen 2,3 und 2,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Ergebnis 2015 steigen die Aufwendungen bis 2020 um 0,3 Mio. Euro, was einem jährlichen Anstieg von 2,4 Prozent entspricht. Die erhöhten Abschreibungen resultieren u. a. aus der Erneuerung des Bauhofgebäudes, des integrierten Handlungskonzeptes und der Anbauten sowie Erneuerungsmaßnahmen der Feuerwehrgerätehäuser. Bei dem Gesamtvolumen wurde kein zusätzliches Risiko festgestellt.

Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Aufwendungen steigen entsprechend der geplanten Gewerbesteuer im Referenzzeitraum und den für die Umlagen anzuwendenden Vervielfältigern. Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger der Gewerbsteuerumlage wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist nicht in Sicht. Dementsprechend hat das Land in den aktuellen Orientierungsdaten den Kommunen an die Hand gegeben, die Erhöhungszahlen auf null zu setzen. Dem ist die Gemeinde Morsbach in ihrer Haushaltsplanung gefolgt.

Solidaritätsumlage

Die Solidaritätsumlage ist nach dem Stärkungspaktgesetz von nachhaltig abundanten Kommunen zu zahlen. Die Gemeinde Morsbach ist laut Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 verpflichtet, eine Solidaritätsumlage von ca. 448.000 Euro zu zahlen. Bis 2020 hat die Gemeinde eine Solidaritätsumlage von durchschnittlich 382.000 Euro pro Jahr eingeplant. Nach ersten Aussagen der neuen Landesregierung wird die Solidaritätsumlage mit dem GFG 2018 abgeschafft. Bei dieser Aufwandsposition besteht daher kein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Allgemeine Kreisumlage

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommunen unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Die Kreisumlage hat sich zwischen 2010 (4,8 Mio. Euro) und 2015 (5,8 Mio. Euro) um 1,0 Mio. Euro erhöht. Für 2020 rechnet die Gemeinde mit einer Kreisumlage von 7,3 Mio. Euro. Im Vergleich zum Mittelwert 2011 bis 2015 von 5,6 Mio. Euro entspricht dies einer jährlichen Steigerung von 5,5 Prozent. Die Berechnung der Ansätze für die Kreisumlage berücksichtigt die Festsetzungen im Kreishaushalt. Damit stellt die Position allgemeine Kreisumlage ab 2017 kein zusätzliches Risiko für den Haushalt der Gemeinde Morsbach dar. Die gpaNRW hat hier einen unveränderten Anteil der Gemeinde an der Steuerkraft der Kommunen im Oberbergischen Kreis unterstellt.

Transferaufwendungen (ohne Finanzausgleich)

Die bereinigten Transferaufwendungen lassen die allgemeine Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit außer Acht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuweisungen für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Aufwendungen für den Asylbereich. Weitere volumenträchtige Transferaufwandsbereiche sind die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Kindertageseinrichtungen. Hier kalkuliert die Gemeinde ebenfalls mit steigenden Aufwendungen. Das Gesamtvolumen 2020 liegt um 2,2 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2015 (5,8 Mio. Euro). Damit verbunden ist eine jährliche Steigerung von 6,7 Prozent. Bei isolierter Betrachtung der Aufwendungen bedeutet dieses eine beachtliche Haushaltsbelastung. Für eine endgültige Aussage zur finanziellen Belastung sind jedoch die korrespondierenden Erträge einzubeziehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit durchschnittlich 0,9 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht in etwa dem Durchschnittswert der Jahre 2011 bis 2015. Bei dem Gesamtvolumen wurde kein zusätzliches Risiko festgestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 weist die Gemeinde Morsbach Kredite in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. Euro aus. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Investitionskredite. Auf Liquiditätskredite musste die Gemeinde seit 2010 lediglich zum Stichtag 31. Dezember 2014 zurückgreifen. Diese wurden im Laufe des Jahres 2015 jedoch wieder vollständig abgebaut. Die Gemeinde plant für die kommenden Jahre moderate Zinssteigerungen bei den Investitionskrediten ein. Auf Grund des vergleichsweise durchgängig niedrigen Zinsaufwandes von 0,2 Mio. Euro seit 2010 stellt die Position aus Sicht der gpaNRW kein zusätzliches Risiko dar.

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach plant bis 2019 mit negativen Jahresergebnissen. Für 2020 rechnet die Gemeinde mit einem Überschuss. Die Ergebnisse werden aufgrund des Gewerbesteuer-einbruchs voraussichtlich deutlich schlechter ausfallen. Daneben sind auf Basis des Haushaltsplanes 2017 bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Dabei handelt es sich überwiegend um allgemeine Risiken. Es besteht eine grundsätzliche Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Gewerbesteuererträge.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	43.684	42.010	41.574	41.952	39.567	41.443
Sonderposten	15.169	17.121	17.109	18.296	17.606	18.658
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	15.138	17.116	17.109	18.296	17.500	18.514
Rückstellungen	10.224	10.721	10.890	10.660	10.347	10.389
Verbindlichkeiten	9.894	9.084	8.352	7.313	12.991	9.964
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	78.971	78.936	77.925	78.222	80.511	80.455

Das Eigenkapital verringerte sich von 2010 bis 2015 geringfügig aufgrund von negativen Jahresabschlüssen um 2,2 Mio. Euro. Für diese Entwicklung waren die defizitären Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2014 verantwortlich. Die Bilanzsumme hat sich hingegen um rund 1,5 Mio. Euro erhöht. Dies resultiert u. a. aus Zuwendungen, die 2011 in Höhe von 2,2 Mio. Euro vereinbart werden konnten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	51,5	7,9	53,8	37,3	29,6	40,7	47,3	27
Eigenkapitalquote 2	74,5	42,3	86,9	73,0	65,4	77,6	83,3	27

Die Gemeinde Morsbach verfügt im interkommunalen Vergleich über eine hohe Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 2 ist auf Grund eines eher niedrigen Bestandes an Sonderposten dagegen durchschnittlich.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	37,0	11,3	51,1	34,4	27,5	37,0	44,2	15
Gesamteigenkapitalquote 2	60,8	46,3	87,3	70,4	56,3	78,3	82,8	15

→ Feststellung

Die Gesamteigenkapitalquoten verdeutlichen, dass die Gemeinde ihre Schulden weitestgehend ausgelagert hat. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist damit insgesamt als durchschnittlich zu bewerten.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.548	4.436	4.321	4.162	2.646	6.455
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	6.668	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33	31	32	29	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631	774	665	604	603	625
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	13	1	4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.442	2.151	1.458	1.623	1.241	1.768
Erhaltene Anzahlungen	2.239	1.692	1.876	881	1.831	1.112
Verbindlichkeiten gesamt	9.894	9.084	8.352	7.313	12.991	9.964
Rückstellungen	10.224	10.721	10.890	10.660	10.347	10.389
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	30	5	0	0	106	145
Schulden gesamt	20.149	19.810	19.242	17.973	23.444	20.498

Im Vergleichszeitraum bewegen sich die Verbindlichkeiten mit einigen Schwankungen auf einem konstanten Niveau. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten zwischen 2010 und 2015 leicht von 9,9 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro angestiegen. Lediglich 2014 war die Gemeinde auf Liquiditätskredite angewiesen. Hierfür sind unter anderem buchungstechnische Gründe verantwortlich. Weiterhin ist in dem Betrag ein in 2014 gekündigter Investitionskredit enthalten, welcher auf Grund der niedrigen variablen Zinssätze für Tageskredite bis zum Jahresende nicht neu abgeschlossen wurde. 2015 wurde der im Vorjahr gekündigte Investitionskredit wieder aufgenommen. Des Weiteren hat die Gemeinde einen weiteren Investitionskredit von 2,6 Mio. Euro für die Beteiligung an der Aggerenergie aufgenommen. Mit der Beteiligung erzielt die Gemeinde eine jährlich Rendite von sechs Prozent.

Auffällig ist der hohe Anteil der Rückstellungen. Diese machen mehr als 50 Prozent der gesamten Schulden aus. Mit einem Anteil von 90 Prozent handelt es sich überwiegend um Pensionsrückstellungen, die zum Ende des Finanzberichtes ausführlich erläutert werden.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
958	171	3.026	1.055	417	693	1.523	27

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu nimmt die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabchluss.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.709	254	4.136	1.681	623	1.121	2.684	15

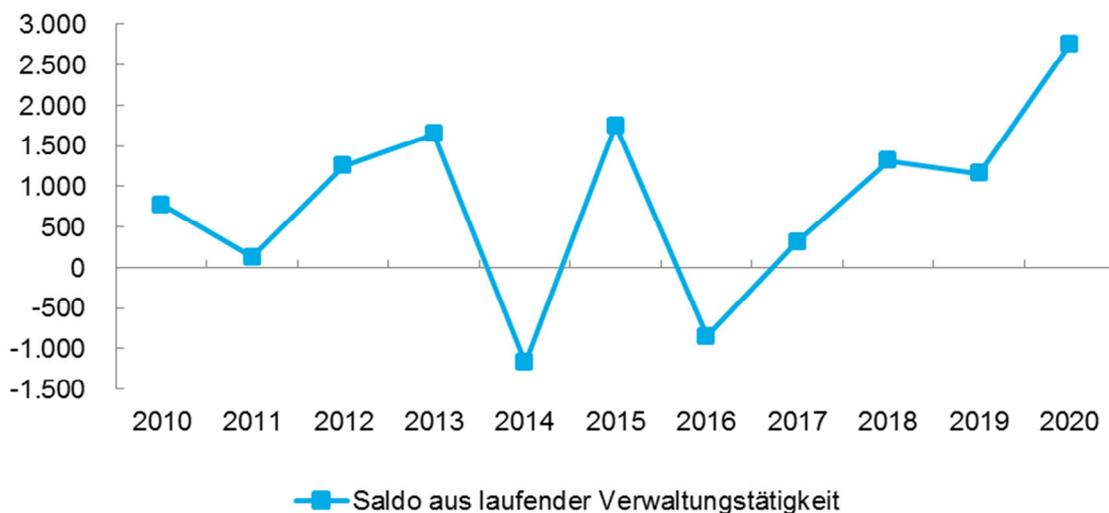
Morsbach gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Die hohen Gesamtverbindlichkeiten resultieren insbesondere aus den hohen Fremdkapitalquoten des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung und des Wasserwerkes.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach weist deutlich höhere Gesamtverbindlichkeiten als der Durchschnitt der Vergleichskommunen aus. Etwa zwei Drittel davon sind in den Gemeindewerken ausgliedert.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2015 Ist, ab 2016 Plan

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach konnte mit Ausnahme des Jahres 2014 in allen betrachteten Jahresabschlüssen jeweils einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Damit war fast jedes Jahr die Selbstfinanzierungskraft sehr gut.

Im Durchschnitt aller Jahre zwischen 2010 und 2015 war der Saldo mit 730.000 Euro sehr positiv. Das vorliegende Ist-Ergebnis 2016 weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von ca. 2,8 Mio. Euro aus. Gemäß Haushaltsplan 2017 kalkuliert die Gemeinde auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit positiven Werten. Hier ist jedoch wiederum der zwischenzeitliche Einbruch der Gewerbesteuer nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
168	-138	245	69	-9	100	136	27

Morsbach gehört 2015 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 beträgt der Wert 70 Euro je Einwohner. Abgesehen von 2014 erzielt die Gemeinde überdurchschnittliche Salden.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-92	-298	199	6	-75	-3	128	14

Die Gemeinde Morsbach gehört 2014 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt seit 2010 liegt der Wert bei 159 Euro je Einwohner. Mit Ausnahme des Jahres 2014 erzielte die Gemeinde in allen Jahren einen überdurchschnittlichen Cashflow.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind. Lediglich für die Straßen wurden die Daten aus dem Straßenprogramm entnommen. Hierbei wurden die Verkehrsflächen berücksichtigt.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*		GND Morsbach	Durchschnittl. RND Morsbach	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW zum 31.12.
	von	bis				
Kindergärten	40	80	80	43,3	45,9	1.143.490
Schulgebäude	40	80	80	28,1	64,9	11.591.943
Hallen	40	60	50	18,8	62,5	2.492.910
Verwaltungsgebäude	40	80	80	68,0	15,0	2.603.813
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	80	48,0	40,0	1.420.228
Gemeindezentren, Bürgerhäuser	40	80	60	19,0	68,3	2.708.230
Straßen**	25	60	40	21,7	45,8	22.358.737

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

**Die Gemeinde Morsbach legt bei den Straßen je nach Schicht unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern zu Grunde. Im Durchschnitt wird eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren gewählt. Diese wird als Grundlage für die Berechnung des Anlagenabnutzungsgrades verwendet.

→ Feststellung

Nach den bilanziellen Werten ist bei den Schulen, Hallen und Gemeindezentren in Morsbach ein zunehmender Werteverzehr eingetreten. Die vergleichsweise hohen Anlagenabnutzungsgrade deuten auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Die Anlagenabnutzungsgrade der restlichen betrachteten Gebäudegruppen sind unauffällig.

Nach Angaben der Gemeinde sind in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bei den Schulen und Hallen geplant. Diese sind im integrierten Handlungskonzept veranschlagt. Die Investitionssumme des integrierten Handlungskonzepts beläuft sich bis 2020 auf insgesamt rund 18 Mio. Euro. Daneben wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von konsumtiven Maßnahmen getätigt. Diese haben den Gebäudezustand nachhaltig verbessert, ohne dass sich hierdurch bilanzielle Auswirkungen ergeben haben. Ein Sanierungsstau ist daher aus Sicht der gpaNRW nicht erkennbar.

Der Bilanzwert des Straßenvermögens ist im Zeitraum 2010 bis 2015 kontinuierlich gesunken. Es ist ein Werteverzehr von rund 5,0 Mio. Euro (ca. 22 Prozent) eingetreten. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen standen keine Investitionen in mindestens gleichem Umfang gegenüber. Das Straßenvermögen weist jedoch insgesamt einen geringen Anlagenabnutzungsgrad auf. Es sind durchschnittlich weniger als die Hälfte der ursprünglichen Gesamtnutzungsdauern vergangen. Für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

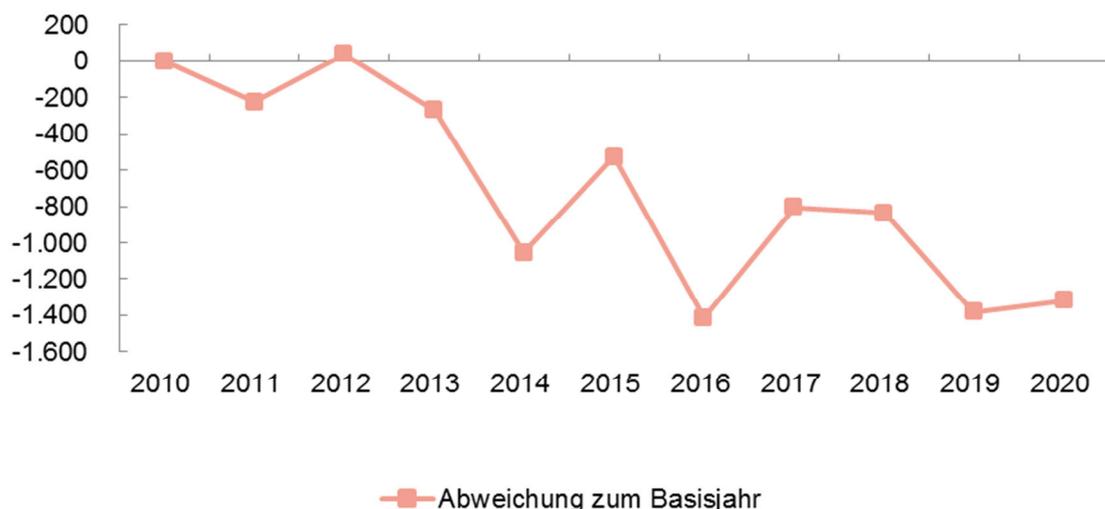
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Morsbach mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleich. Auch die Solidaritätsumlage wird bereinigt. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen in Morsbach unter anderem Nachforderungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2015 Ist, ab 2016 Plan

Der kommunale Steuerungstrend verläuft negativ. Die positive Gewerbesteuerentwicklung, die hier ausgeblendet wird, war maßgeblich für die guten Jahresergebnisse. In den Jahren 2012,

2015 und 2017 wirkt sich unter anderem die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B positiv auf den Steuerungstrend aus.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Morsbach verläuft grundsätzlich fallend. Die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen werden punktuell sichtbar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte ihr freiwilliges Haushaltssicherungsprogramm fortschreiben und um neue Maßnahmen ergänzen. Ziel sollte sein, aus eigenen Kräften dauerhaft einen ausgeglichen Haushalt zu erwirtschaften.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde ist auf Grund des fortbestehenden allgemeinen Konsolidierungsdrucks bemüht Einsparpotenziale zu generieren. Um insbesondere die Handlungsfähigkeit zu erhalten, wurde Anfang 2012 die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung beschlossen. Diese verfolgt das Ziel, auf einem möglichst breiten politischen Konsens bereits im Vorfeld von Haushaltsplanaufstellungsverfahren entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten. Vor allem die vergleichsweise einfach umzusetzenden kurzfristigen Potenziale wurden dabei ausgeschöpft. Zukünftig werden vor allem langfristige und fachlich anspruchsvollere Themen der Optimierung im Mittelpunkt stehen. Der Schwerpunkt liegt auf einer strategischen Haushaltskonsolidierung. Hier sind innovative Ansätze gefragt, die über die Konsolidierungsvorschläge vergangener Jahre hinausgehen und die Dienstleistungsprozesse der Verwaltung optimieren. Festzustellen ist, dass die erarbeiteten Vorschläge der Arbeitsgruppe von den zuständigen Gremien zum Teil anders entschieden oder abgelehnt wurden. Durch den aktuell zunehmenden Konsolidierungsdruck werden abgelehnte Maßnahmen neu zu diskutieren sein. Daneben wurde für 2017 eine Haushaltssperre erlassen und sämtliche Budgets um fünf Prozent gekürzt. Weiterhin ist eine externe Organisationsuntersuchung geplant. Hiermit verbindet die Gemeinde das Ziel, zusätzliche Prozessoptimierungen zu erschließen.

→ **Empfehlung**

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sollten neben den freiwilligen Aufgaben auch die Aufgaben im Pflichtbereich auf dem Prüfstand stehen. Diese bieten in der Regel hohe Einsparpotenziale, werden jedoch häufig im Haushaltskonsolidierungsprozess nicht ausreichend berücksichtigt. Hier geht es nicht um das „Ob“ der Aufgabenerfüllung, sondern um das „Wie“ der Leistungsgewährung und der Diskussion über das Festhalten an kommunal definierten Standards.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Die Gemeinde Morsbach vereinnahmt Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW. Der in der Bilanz der Gemeinde Morsbach gebildete Sonderposten für diese Beiträge ist entsprechend der Abnutzung des Vermögensgegenstandes, für den die Beiträge erhoben worden sind, erfolgswirksam aufzulösen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2004. Analog der Mustersatzung ist darin geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen sind.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die aktuell gültige Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Morsbach stammt aus dem Jahr 2011. Diese entspricht überwiegend dem Muster des Städte- und Gemeindebundes. Die Gemeinde Morsbach hat die Empfehlungen aus der letzten überörtlichen Prüfung teilweise umgesetzt. Die Beitragssätze wurden konsequent angehoben und orientieren sich bei den meisten Straßenarten überwiegend am Maximalwert der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Spannweite.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Darüber hinaus wird in der Satzung die Abrechnung von Wirtschaftswegen weiterhin nicht ermöglicht. Die Wirtschaftswege müssten zudem öffentlich gewidmet sein, um einen beitragsfähigen Aufwand zu generieren. Aktuell wird seitens der Gemeinde geprüft, ob eine Beitragsabrechnung der Außenbereichsstraßen eingeführt wird. Ziel der Gemeinde ist es, bebaute Außenbereichsgrundstücke wie bebaute Grundstücke im unbeplanten Innenbereich zu behandeln. Dies würde zu einer größeren Beitragsgerechtigkeit führen, weil den Anliegern ausbaubeitragsrechtlich ein vergleichbarer Vorteil durch entsprechende Maßnahmen vermittelt wird.

→ **Feststellung**

Bei den Beitragssätzen nach § 8 KAG sind keine nennenswerten Potenziale erkennbar.

→ **Empfehlung**

Die Abrechnung der Außenbereichsstraßen könnte zu erheblichen Mehrerträgen führen. Aufgrund der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 Gemeindeordnung NRW sollte die Gemeinde die dafür notwendigen Satzungsänderungen beschließen.

Gebühren

Im Bereich der Gebühren ist festzuhalten, dass die Gemeinde keine kommunalen Friedhöfe vorhält. Diese befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Darüber hinaus wurde die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen. Mit der Abfallentsorgung ist die AVEA GmbH beauftragt. An dieser ist die Gemeinde über den Bergischen Abfallwirtschaftsverband nur mittelbar beteiligt. Einsparpotentiale sind hier aktuell nicht ersichtlich. In der Folge werden daher nur die Abwasserbeseitigung und der Winterdienst in die Prüfung einbezogen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Im Abwasserbereich kalkuliert die Gemeinde Morsbach für Neuanlagen mit Aktivierung ab dem 01. Januar 2015 die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Davon ausgenommen werden bei allen älteren Anlagen die Abschreibungen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bereits in den vergangenen Prüfungen hat die gpaNRW der Gemeinde empfohlen die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln. Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte entsprechend unserer Ausführungen in den Berichten aus 2007 und 2011 die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenberechnungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Die gpaNRW orientiert sich bei ihren Analysen an dem zulässigen Durchschnittszins-

satz nach der Rechtsprechung des OVG NRW. Der Zinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Für das Kalkulationsjahr 2017 liegt dieser bei 6,02 Prozent. Hierauf kann zusätzlich ein Zuschlag von 0,5 Prozent hinzugerechnet werden. Der kalkulatorische Zinssatz wird für jedes Jahr neu ermittelt und ist leicht rückläufig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach legt beim Winterdienst einen kalkulatorischen Zinssatz von vier Prozent gemäß den Vorjahreswerten zugrunde. Im Abwasserbereich wird mit einem Mischzinssatz aus Eigenkapital- und Fremdkapitalzinsen kalkuliert. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt dabei fünf Prozent auf das Stammkapital.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte sowohl beim Winterdienst als auch im Abwasserbereich entsprechend unserer Ausführungen im Bericht 2011 eine kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Kapital vornehmen. Diese sollte sich an den jährlich festgelegten Höchstsätzen orientieren.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird bei der Gemeinde Morsbach durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Morsbach“ durchgeführt. Eine angemessene Eigenkapitalverzinsung ist Bestandteil des Gebührenbedarfs. Das Abwasserwerk führt eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von fünf Prozent des Stammkapitals an den Kernhaushalt ab. Dies entspricht einem Ertrag von 38.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde hat die rechtliche Möglichkeit die Ausschüttung zu erhöhen. Die Eigenkapitalverzinsung könnte hierfür auf das gesamte Eigenkapital von aktuell rund 1,7 Mio. Euro vollzogen werden. Bislang wird nur das Stammkapital (767.000 Euro) verzinst. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Abwasserwerks (Ist 2015: ca. 0,5 Mio. Euro) wäre eine höhere Ausschüttung für das Gemeindewerk verkraftbar.

Die gesetzliche Verpflichtung des Ausgleichs der Über- und Unterdeckung nach § 6 KAG wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe praktiziert.

Winterdienst

Die Gemeinde Morsbach nimmt für die gebührenrechnende Einrichtung in regelmäßigen Abständen Gebührenkalkulationen vor. 57 Prozent der Gemeindestraßen liegen außerhalb der geschlossenen Ortslagen, für die keine Winterwartungsgebühr erhoben werden kann. Dies wirkt sich belastend für den Haushalt aus, da auf diese Weise Aufwendungen von rund 100.000 Euro nicht über Gebühren refinanzierbar sind.

Für den Winterdienst ist 2017 auf Grund der Gebührenüberschüsse der Jahre 2014 und 2015 keine Gebührenerhebung vorgesehen. Ab 2018 werden dann wieder Gebühren für den Winterdienst erhoben.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 528.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 160 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 655 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Bevor die Grundsteuer B angehoben wird, sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2014 bis 2016

Steuerart	Morsbach			Fiktiver Hebesatz nach GFG			Oberbergischer Kreis			Kommunen gleicher Größenklasse*		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Grundsteuer A	400	400	400	209	213	217	333	349	360	248	261	272
Grundsteuer B	430	495	495	413	423	429	469	536	562	444	476	497
Gewerbsteuer	450	450	450	412	415	417	451	458	464	424	430	434

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern, (Quelle: IT NRW; Stand 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016)

Ein Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem GFG besteht 2016 nicht mehr. Die Realsteuerhebesätze liegen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben daher vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach hat neben 2015 auch 2017 die Hebesätze bei der Grundsteuer B erhöht (auf 515 Prozentpunkte). Sie nutzt die zusätzlichen Erträge, um den kommunalen Haushalt zu konsolidieren. Hierdurch erzielt die Gemeinde zum einen höhere Erträge und stärkt zum anderen ihre Liquidität.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Gemeinde Morsbach gehört zu den wenigen Kommunen in NRW, die ihre Gesamtabschlüsse bis 2015 ohne die Erleichterungsregelung regulär fortgeschrieben haben. Wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung sind in Morsbach damit vorhanden.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Morsbach an der Bilanzsumme beträgt rund 11,5 Prozent.

Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	8.491	8.748	8.986	9.014	8.996	9.214
Bilanzsumme	78.971	78.936	77.925	78.222	80.511	80.455
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,75	11,08	11,53	11,52	11,17	11,45
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	17	79	85	90
Ausgleichsansprüche nach VLVG	131	139	58	61	65	71
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	8.360	8.609	8.945	9.031	9.015	9.233

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,5	3,9	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Die Gemeinde Morsbach weist im interkommunalen Vergleich bei dieser Kennzahl den zweithöchsten Wert auf. Die Rückstellungsquote für Pensionen ist damit überdurchschnittlich hoch.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen

keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Morsbach rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	8.491	8.748	8.986	9.014	8.996	9.214
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	17	79	85	90
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	131	139	58	61	65	71
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.360	8.609	8.945	9.031	9.015	9.233
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	1.322	1.705	1.880	1.987	2.055	2.042
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	15,8	19,8	21,0	22,0	22,8	22,1

Zum 31. Dezember 2015 sind 22,1 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Diese sind zweckgebunden angelegt und können in Liquidität umgewandelt werden. Die Finanzanlagen dienen der zumindest anteiligen Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen.

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,1	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

Die Gemeinde Morsbach verfügt im interkommunalen Vergleich über die zweithöchste Ausfinanzierungsquote der Pensionsrückstellungen. Die Zahlungsverpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen werden die zukünftige Finanzrechnung der Gemeinde geringer belasten als bei den meisten Vergleichskommunen. Es gibt jedoch auch Kommunen, die eine noch höhere Ausfinanzierungsquote vorweisen können. Sofern möglich sollte die Gemeinde Morsbach eine weitere Gegenfinanzierung zu den aus Pensionsrückstellungen zukünftig entstehenden Zahlungsverpflichtungen durch den Erwerb von Finanzanlagen anstreben.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	107,9	83,9	107,9	98,1
Eigenkapitalquote 1	51,5	7,9	53,8	37,3
Eigenkapitalquote 2	74,5	42,3	86,9	73,0
Fehlbetragsquote*	./.	0,3	40,4	2,6
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	40,6	22,3	61,1	43,5
Abschreibungsintensität	10,2	4,7	16,2	10,5
Drittfinanzierungsquote	34,8	34,8	83,1	56,7
Investitionsquote	47,5	14,7	240,6	84,9
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	100,8	67,2	114,9	92,0
Liquidität 2. Grades*	176,2	8,1	522,0	121,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	8,1	-0,4	83,4	8,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	4,5	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*	0,7	0,0	6,5	0,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	76,2	38,2	81,0	57,6
Zuwendungsquote*	8,8	5,4	37,0	14,6
Personalintensität	14,7	10,9	26,4	18,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,2	12,1	29,5	17,4
Transferaufwandsquote	54,8	32,5	58,5	44,4

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	74.730	75.298	74.157	73.910	74.973	73.654
Umlaufvermögen	4.140	3.526	3.682	4.221	5.482	6.664
Aktive Rechnungsabgrenzung	100	112	87	90	57	137
Bilanzsumme	78.971	78.936	77.925	78.222	80.511	80.455
Anlagenintensität in Prozent	94,6	95,4	95,2	94,5	93,1	91,5

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	238	228	219	216	224	212
Sachanlagen	69.347	69.528	68.324	68.023	66.497	65.237
Finanzanlagen	5.146	5.543	5.613	5.671	8.252	8.205
Anlagevermögen gesamt	74.730	75.298	74.157	73.910	74.973	73.654

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.782	2.726	2.670	3.221	3.169	3.465
Kinder- und Jugendeinrichtungen	880	1.255	1.224	1.197	947	1.376
Schulen	13.961	15.838	15.739	15.655	15.269	14.893
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	10.952	10.665	10.180	9.558	9.303	9.367
Infrastrukturvermögen	37.958	36.820	35.593	34.802	33.569	32.668
davon Straßenvermögen*	37.837	36.665	35.452	34.664	33.441	32.553
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	121	154	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	2.814	2.223	2.919	3.589	4.240	3.468
Summe Sachanlagen	69.347	69.528	68.324	68.023	66.497	65.237

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	721	721	721	725	725	725
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sondervermögen	2.013	2.013	2.013	2.013	2.013	2.013
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.375	2.773	2.843	2.897	5.478	5.431
Ausleihungen	36	36	36	36	36	35
Summe Finanzanlagen	5.146	5.543	5.613	5.671	8.252	8.205
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	466	530	538	554	804	789

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	774	128	1.256	1.645	-1.168	1.746
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-129	-408	-406	-1.032	-2.604	444

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	645	-281	850	614	-3.772	2.190
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	161	-117	-118	-136	5.125	-2.860
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	806	-397	732	477	1.352	-670
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.168	1.946	1.572	2.312	2.787	4.070
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-28	23	8	-2	-69	-0
= Liquide Mittel	1.946	1.572	2.312	2.787	4.070	3.400

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-847	316	1.319	1.158	2.756
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.881	-2.749	-4.113	-1.841	-591
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.728	-2.434	-2.794	-683	2.164
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.601	2.469	3.761	1.379	82
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.128	35	967	695	2.246
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	237	2.272	2.307	3.274	3.970
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-891	2.307	3.274	3.970	6.215

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	11.483	12.608	15.185	18.386	16.280	20.309
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.623	3.073	1.947	1.508	1.324	2.285
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.076	1.134	1.283	1.282	1.323	1.437
Privatrechtliche Leistungsentgelte	230	247	247	364	296	412
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495	299	465	513	408	395
Sonstige ordentliche Erträge	807	800	830	1.134	1.348	1.123
Aktiviere Eigenleistungen	24	45	25	42	34	108
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.738	18.205	19.982	23.228	21.013	26.069
Finanzerträge	101	51	268	46	149	118

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	18.420	20.297	21.174	21.493	21.758

	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.384	4.350	4.229	3.879	4.182
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.528	1.577	1.588	1.593	1.605
Privatrechtliche Leistungsentgelte	374	371	370	361	361
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	395	396	368	376	375
Sonstige ordentliche Erträge	502	491	490	490	490
Aktivierete Eigenleistungen	74	130	119	89	24
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	24.676	27.610	28.338	28.281	28.794
Finanzerträge	310	303	302	301	301

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	3.431	3.247	3.256	3.398	3.295	3.548
Versorgungsaufwendungen	317	507	509	471	644	490
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.251	3.262	3.303	3.620	3.317	3.438
Bilanzielle Abschreibungen	2.342	2.321	2.407	2.743	2.498	2.473
Transferaufwendungen	8.810	9.455	10.184	11.610	12.703	13.246
Sonstige ordentliche Aufwendungen	836	894	835	904	940	957
Ordentliche Aufwendungen	18.987	19.685	20.494	22.746	23.397	24.152
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198	200	190	181	150	157

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.697	3.803	3.850	3.953	4.003
Versorgungsaufwendungen	464	499	508	517	526
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.065	4.550	4.436	4.129	3.878
Bilanzielle Abschreibungen	2.587	2.529	2.597	2.657	2.784
Transferaufwendungen	15.860	16.841	16.709	16.931	16.030
Sonstige ordentliche Aufwendungen	793	945	840	909	856
Ordentliche Aufwendungen	27.465	29.166	28.941	29.096	28.079
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	206	173	233	272	293

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Morsbach im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Schulsekretariate	20
Organisation und Steuerung	22
→ Schülerbeförderung	23
Organisation und Steuerung	25
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	26

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Morsbach hat klare Zielvorstellung mit der OGS verbunden und diese auch in einem Konzept und in der Kooperationsvereinbarung mit dem durchführenden Träger konkretisiert. Sie hat zur Umsetzung dieser Ziele Vorgaben gemacht. Sie ist laufend über die Ausgestaltung und Inhalte der OGS informiert und nimmt bei Bedarf auch aktiv Einfluss. Allerdings setzt die Gemeinde für die Durchführung der OGS mehr Finanzmittel ein als andere Kommunen.

Die gute Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für die OGS im Haushalt der Gemeinde bieten eine gute Grundlage für eine Steuerung mit Kennzahlen. Bislang nutzt die Gemeinde diese Möglichkeit nicht. Auch ein Berichtswesen wurde bislang nicht eingeführt.

Die Gemeinde Morsbach hat in ihrem Gemeindegebiet einen Grundschulverbund mit einem Hauptstandort und zwei Teilstandorten. An allen Standorten wird das außerunterrichtliche Betreuungsangebot der OGS angeboten. Die Durchführung der OGS hat die Gemeinde an den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. vergeben. Dieser erhält dafür einen vertraglich vereinbarten Betrag. Die Gemeinde stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und finanziert deren Unterhaltung und Bewirtschaftung. Außerdem übernimmt die Gemeinde Morsbach die Planung und Koordination, beantragt die Landeszuweisungen und leitet diese an die Caritas weiter. Sie setzt die Elternbeiträge fest und erhebt sie von den Elternbeitragspflichtigen.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt im Jahr 2015 deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen sind in größerem Umfang nicht durch Erträge gedeckt.

Dies wird auf der Ertragsseite von den unterdurchschnittlichen Elternbeiträgen beeinflusst. Durch die Änderung der Elternbeitragssatzung zum Schuljahr 2015/16 hat die Gemeinde aber seitdem bereits Mehrerträge erzielt. Die Satzungsänderung erfolgte zum 01. August 2015 und wirkt sich somit erst ab dem Haushaltsjahr 2016 in vollem Umfang aus.

Es wirken sich zum anderen die hohen Aufwendungen für die OGS negativ auf den Fehlbetrag der OGS aus. Das sind in erster Linie die Leistungen an den Kooperationspartner für die Durchführung der OGS. Dem Kooperationspartner der OGS in Morsbach stehen mehr finanzielle Mittel je OGS-Schüler zur Verfügung als den Trägern in 75 Prozent der anderen Kommunen im Vergleich. In den Leistungen an den Kooperationspartner sind die Landeszuweisungen, der Zuschuss des Kreises, der pflichtige Eigenanteil der Gemeinde sowie ein großer Teil der Elternbeiträge enthalten. Die laut Runderlass zulässige Möglichkeit, die Elternbeiträge auf den Eigenanteil anzurechnen, nutzt Morsbach nur in geringem Umfang.

Um den Fehlbetrag künftig zu senken, sollte die Gemeinde Morsbach vor allem die Aufwendungen überprüfen und möglichst senken. Hierzu sollte sie regelmäßig Markterkundungen durchführen und diese in die Verhandlungen mit dem Kooperationspartner einbeziehen. Auch eine Neuausschreibung der Leistungen der OGS wäre zu prüfen. Auf der Ertragsseite sollte die Gemeinde die noch vorhandenen Handlungsmöglichkeiten bei den Elternbeiträgen ausschöpfen. Die hierdurch erzielten Mehrerträge sollten im Gemeindehaushalt verbleiben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Morsbach mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Morsbach setzt bei den weiterführenden Schulen mehr Personal in den Schulsekretariaten ein als die Vergleichskommunen. Gemessen am Benchmark ergibt sich hier ein Stellenpotenzial von 0,44 Vollzeit-Stellen. Deshalb liegen auch die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle über dem Durchschnitt. Begünstigend wirkt sich auf die Personalaufwendungen aus, dass die Sekretariatskräfte vollständig in Entgeltgruppe 5 eingruppiert sind. Bei den Grundschulen erreicht die Gemeinde nahezu den Benchmark.

Die Gemeinde Morsbach hat im Jahr 2015 insgesamt 1,64 Stellen in ihren Schulsekretariaten eingesetzt. Davon sind 0,50 Stellen an der Grundschule und 1,14 Stellen an der Gemeinschaftsschule vorhanden. Die Gemeinde Morsbach verwendet bislang kein Stellenbemessungsverfahren. Sie sollte ein Stellenbemessungsverfahren einführen und die Bemessung regelmäßig überprüfen. Fluktuationen sollte sie dazu nutzen, die Stellenausstattung den Schülerzahlen anzupassen.

Außerdem sollten zukünftig neu abgeschlossene Arbeitsverträge flexibler gestaltet werden, um bessere Möglichkeiten der Anpassung und Steuerung zu erhalten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Morsbach mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Morsbach hat bei der Schülerbeförderung hohe Aufwendungen im Vergleich zu den anderen Kommunen. Hierauf wirken sich der Anteil der beförderten Schüler, der Anteil der mit Spezialverkehr beförderten Schüler und die Einpendlerquote der Gemeinschaftsschule belastend aus. Die Einpendler an der Gemeinschaftsschule werden alle mit Spezialverkehr befördert. Wenn man von den Einpendlern absieht, nutzt die Gemeinde überwiegend den ÖPNV. Nur wo dieser nicht verfügbar ist, wird innerhalb der Gemeinde Spezialverkehr eingesetzt.

Die Gemeinde Morsbach hat den Schülerspezialverkehr sehr lange nicht ausgeschrieben. Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Morsbach die Leistungen dem Wettbewerb. Deshalb sollten zukünftig regelmäßige Ausschreibungen des Spezialverkehrs erfolgen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren, beeinflusst. Die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren hat wiederum Einfluss auf die zukünftige Planung der benötigten OGS-Plätze in der Kommune. Ebenso die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Außerdem sind das Grundschulangebot in der Kommune, die Anzahl der Schüler und das Betreuungsangebot insgesamt von Bedeutung. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Gemeinde Morsbach dargestellt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in der Gemeinde Morsbach

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.435	10.236	10.262	10.402	10.402	9.571	9.047	8.506
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	523	487	515	517	517	483	463	436
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	377	348	333	347	347	306	318	305

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).
 *Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Morsbach verringern.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Kommunen), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Morsbach rechnet langfristig mit tendenziell rückläufigen Einwohnerzahlen. Dies gilt auch für die maßgebliche Einwohnergruppe für die Grundschulen. Jedoch geht Morsbach auch nicht von einem Rückgang in einem so starken Umfang aus, wie es die Prognosen von IT.NRW erwarten. Die Gemeinde plant erst ab dem Schuljahr 2019/20 mit einem Rückgang der Grundschüler. Bis dahin rechnet sie zunächst mit steigenden bzw. konstanten Zahlen. In der Vergangenheit haben auch Neubaugebiete dazu beigetragen, dass der Einwohnerrückgang etwas moderater als prognostiziert verlaufen ist.

In Morsbach gibt es seit 2013 nur noch eine kommunale Grundschule (Amitola Grundschule) in einem Grundschulverbund mit einem Hauptstandort in Morsbach und zwei Teilstandorten in Holpe und Lichtenberg. Weitere Schulen im Primarbereich in anderer Trägerschaft gibt es in Morsbach nicht. Bei den weiterführenden Schulen gibt es seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch eine Gemeinschaftsschule. Die Haupt- und Realschule sind zum Schuljahr 2015/16 geschlossen worden.

Auf der Grundlage der Einwohner- und Schülerzahlen erstellt die Gemeinde Morsbach anlassbezogen einen Schulentwicklungsplan. Der letzte Schulentwicklungsplan wurde im Jahr 2012 durch ein auswärtiges Unternehmen erarbeitet. Die Gemeinde Morsbach gibt diesen nur in Auftrag, wenn eine Änderung in ihrem Schulangebot ansteht. Im Jahr 2010 wurde aufgrund der Gründung der Gemeinschaftsschule ein Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben. In 2012 wiederum wurde aufgrund des geplanten Grundschulverbundes und der Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts ein Schulentwicklungsplan nur für die Primarstufe erarbeitet. Der Schulentwicklungsplan wird nicht regelmäßig fortgeschrieben. Die Schülerzahlen werden durch die Gemeinde jährlich ausgewertet. Die OGS-Betreuung ist nicht in den Schulentwicklungsplan miteinbezogen.

→ **Feststellung**

Ein aktueller Schulentwicklungsplan liegt bei der Gemeinde Morsbach nicht vor. Es wurde letztmalig in 2012 ein Schulentwicklungsplan für den Primarbereich erstellt.

Die Gemeinde sollte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und ungeplanter Einwohnerveränderungen, wie zum Beispiel durch die Flüchtlingssituation, Klarheit haben über die zukünftige Ausgestaltung ihres Schulangebotes. Dafür ist es wichtig zu wissen, welche Schulstandorte bestehen bleiben, wo Kapazitäten geschaffen oder reduziert werden müssen. Deshalb sollte ein Schulentwicklungsplan regelmäßig fortgeschrieben werden. Das gilt auch unmittelbar für die Planung der OGS-Plätze. Gerade hier ist in den letzten Jahren trotz rückläufiger Schülerzahlen ein steigender Bedarf zu verzeichnen. Das hat unter anderem mit der zunehmenden doppelten Erwerbstätigkeit von Eltern zu tun.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortschreiben und auch die OGS-Betreuung miteinbeziehen. Um den zukünftigen Bedarf an OGS-Plätzen konkreter festzustellen, können bereits Bedarfsabfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

An allen drei Grundschulstandorten wird seit dem Schuljahr 2006/07 eine OGS angeboten. Zunächst gab es pro Standort jeweils eine OGS-Gruppe. Später kam dann am Hauptstandort Morsbach eine zweite OGS-Gruppe hinzu. Alle Standorte sind aktuell ausgelastet. Die Anzahl der OGS-Schüler war seit 2012, außer einem Rückgang im Schuljahr 2014/15, eher konstant. Aktuell nimmt die Gemeinde Morsbach aber eine steigende Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen wahr. Im Schuljahr 2016/17 gab es bei 322 Schülern insgesamt 106 OGS-Schüler und im folgenden Schuljahr bei 302 Schülern bereits 110 OGS-Schüler. Es gibt in Morsbach keine Warteliste. Es wird versucht jedem Schüler, der einen OGS-Platz benötigt, diesen auch zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht notfalls auch durch Überbelegung der Gruppen. Für das Schuljahr 2018/19 plant die Gemeinde an zwei Standorten jeweils eine zusätzliche, zumindest kleine Gruppe, einzurichten. Die Gemeinde Morsbach hat als Ziel, die OGS-Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Eine Zielquote für die Teilnahme ist nicht festgelegt. Die Betreuung der OGS erfolgt in der Zeit von 8 bis 16 Uhr.

Außerdem wird an den Schulen in sehr geringem Umfang ein anderes Betreuungsangebot in Form einer Vormittagsbetreuung angeboten. Dieses Angebot soll in erster Linie Unterrichtsausfälle ausgleichen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Morsbach stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichtes dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS ist ein wichtiger Faktor, ob die Gemeinde die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt. Außerdem ist es von Bedeutung, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Gemeinde auf die Ausgestaltung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde von Bedeutung.

Die Bearbeitung und strategische Planung sowie die Koordination der OGS ist bei der Gemeinde Morsbach im Fachbereich II, Leistungs- und Ordnungsverwaltung, in der Schulverwaltung angesiedelt. Hier werden auch die Elternbeiträge festgesetzt und erhoben. Die Durchführung der OGS hat die Gemeinde Morsbach an den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. vergeben. Hierzu gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Morsbach und dem Caritasverband aus dem Jahr 2006. Darin sind u.a. die Art und der Umfang der Leistung, der personelle Umfang und die Qualifikation des Personals, die Räumlichkeiten, die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die Finanzierung geregelt. Im Vergleichsjahr 2015 erhält die Caritas Oberberg für die Durchführung der OGS insgesamt 230.000 Euro, also rund 57.500 Euro je Gruppe.

In der Kooperationsvereinbarung wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit festgeschrieben. Zu dieser zählt auch die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes. Außerdem bezieht sich die Kooperationsvereinbarung auf das Konzept der Gemeinde Morsbach für die Offenen Ganztagschulen aus dem Jahr 2007. Die Kooperationsvereinbarung enthält eine jährliche Kündigungsmöglichkeit.

In dem Konzept werden die wichtigen Rahmenbedingungen gesetzt, wie die OGS eingeführt, umgesetzt und ausgestaltet wird. Das Konzept regelt die Zusammenarbeit, die Kooperationen mit den an der OGS Beteiligten, den Personaleinsatz und die äußeren Rahmenbedingungen. Außerdem enthält das Konzept auch inhaltliche Zielvorgaben zur Ausgestaltung der OGS. Die Gemeinde macht Vorgaben zu Schwerpunkten und besonderen Förderungen. Die Gemeinde Morsbach möchte gemäß ihrem Leitbild eine Kommune mit einem guten Bildungsangebot sein. Deshalb hat sie versucht, dieses Ziel auch für die OGS in die Konzeption einfließen zu lassen. In der OGS gibt es neben fest zugeordneten Gruppen auch besondere Förderungen und Schwerpunkte. In jedem Schuljahr gibt es einen Themenschwerpunkt. Auch eine Ferienbetreuung findet statt.

Die Gemeinde hat aktuell einen Einblick in die Ausgestaltung der OGS und nimmt bei Bedarf Einfluss. Auch im Haushalt hat sie Ziele festgeschrieben, wie zum Beispiel Abfragen zur Zufriedenheit der Eltern, Werbemaßnahmen und ein bedarfsgerechtes Angebot. Sie hat neben dem Ziel der Bedarfsdeckung auch inhaltliche Ziele mit der OGS. Es finden ein bis zwei Mal im Jahr gemeinsame Treffen zwischen der Gemeinde, dem Kooperationspartner, der OGS-Leitung und der Schulleitung statt. Hier erfolgt ein Austausch über die zukünftige Planung und die Inhalte sowie die äußeren Rahmenbedingungen. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einmal im Jahr einen Sachbericht des Kooperationspartners. In diesem wird ein Nachweis über das eingesetzte Personal, die Inhalte der OGS-Angebote, über besondere Förderangebote und Projekte sowie über die Qualitätssicherung für das Schuljahr gegeben. Auch eingesetzte Drittanbieter, wie Vereine bzw. Musikangebote, werden dort aufgeführt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach hat Ziele und Vorgaben für die Durchführung der OGS gesetzt. Sie steht in engem Austausch mit dem Kooperationspartner und ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS durch regelmäßige Treffen und jährliche Sachberichte informiert. Dadurch kann sie bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt erfolgt nicht regelmäßig, sondern nur bei Bedarf. Die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung sind nicht aufeinander abgestimmt.

Der Oberbergische Kreis fördert die Angebote der OGS im Kreisgebiet auf Basis der „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“ aus dem Jahr 2014. Grund dafür ist, dass die Kommunen durch ihre OGS-Angebote zur Erfüllung von Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beitragen. Die Förderung erfolgt mit jährlich 12.000 Euro pro Gruppe und 10.000 Euro pro kleine Gruppe. Die Gemeinde Morsbach erhält jährlich 48.000 Euro für ihre vier Gruppen.

Gleichzeitig gibt der Oberbergische Kreis Standards vor, die eine Voraussetzung dieser Förderung sind. Dies betrifft vor allem die Anzahl und die Qualifikation des Personals, die räumliche Ausgestaltung, die Öffnungszeiten und die Ferienangebote. Außerdem ist, wie bei der Landesförderung, die Vorlage eines Konzeptes verpflichtend. Diese zusätzliche Förderung der OGS ist eine besondere Regelung im Oberbergischen Kreis, die viele Kreise nicht leisten.

Die Gemeinde Morsbach hat für die OGS ein eigenes Teilprodukt im Haushalt gebildet. Sie kann die Erträge und Aufwendungen der OGS, inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS-Räume, aus dem Finanzprogramm auswerten. Nicht enthalten sind die Personalaufwendungen der Verwaltungsmitarbeiter, die den Bereich OGS bearbeiten, sowie die Aufwendungen der Hausmeister. Diese wurden in der Prüfung gesondert ermittelt und miteinbezogen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach hat durch die klare Zuordnung der Erträge und Aufwendungen für das Angebot der OGS eine gute Grundlage zur Steuerung geschaffen.

Die Gemeinde Morsbach macht regelmäßige Auswertungen aus den Belegungsdaten und Finanzdaten. Es werden aber keine Kennzahlen für das Aufgabenfeld OGS gebildet und zu Steuerungszwecken verwendet. Ebenso wurde kein Berichtswesen eingeführt. Kennzahlen erheben, fortschreiben und analysieren sieht die gpaNRW als wichtiges Steuerungsinstrument an. Die Gemeinde Morsbach hat durch ihre guten Auswertungsmöglichkeiten bereits die Voraussetzung dafür geschaffen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Gemeinde für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner). Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Grundlage für den Fehlbetrag ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Morsbach einen Fehlbetrag von insgesamt 90.602 Euro im Aufgabenfeld OGS erzielt.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren und je OGS-Schüler

Betrachtet wird der Fehlbetrag OGS zum einen im Verhältnis zur maßgeblichen Altersgruppe der Einwohner (6 bis unter 10 Jahre) und zum anderen zur Anzahl der teilnehmenden OGS-Schüler.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2015

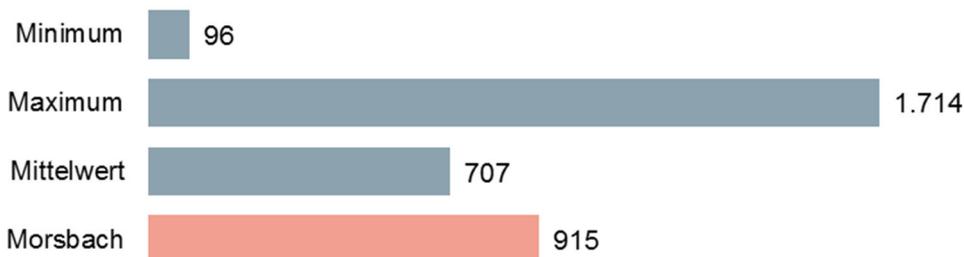
Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
261	16	558	189	80	173	258	45

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde einen Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren von 205 Euro erzielt.

Maßgeblichen Einfluss auf den Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren haben zum einen der Fehlbetrag je OGS-Schüler und zum anderen die Teilnahmequote. Die Gemeinde Morsbach hat eine durchschnittliche Teilnahmequote, aber einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Morsbach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
915	309	634	1.069	45

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach hat im Jahr 2015 sowohl bezogen auf die Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren als auch bezogen auf die OGS-Schüler einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag. Einwohnerbezogen gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Fehlbetrag.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Es gibt einige Einflussfaktoren, die den Fehlbetrag der OGS besonders beeinflussen. Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

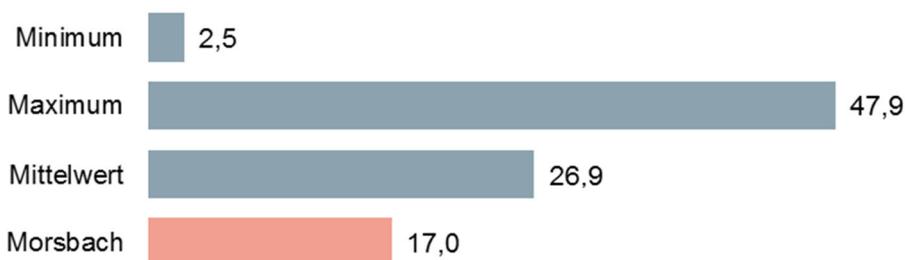
Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	37.065	39.690	39.484	50.517	72.107
Ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	256.931	257.742	267.196	287.325	290.576
Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen für Gebäude in Euro	12.988	18.944	9.726	10.022	12.181
Anzahl OGS-Schüler	94	98	78	99	106
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	394	405	506	510	680
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	13,7	14,3	14,3	17,0	23,8

Die Elternbeitragsquote ist in 2015 leicht und in 2016 erheblich angestiegen. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler steigt in 2016 deutlich an. Dafür ist die ab dem Schuljahr 2015/16 geänderte Elternbeitragsatzung mit höheren Elternbeiträgen die wesentliche Ursache.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Morsbach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,0	19,8	27,0	33,5	45

→ Feststellung

Eine niedrige Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag. Die Gemeinde Morsbach gehört im Jahr 2015 zu den 25 Prozent der Kommunen, die ihre Aufwendungen am geringsten durch Elternbeiträge gedeckt haben. Auch nach Erhöhung der Elternbeiträge liegt Morsbach mit der Quote von 2016 noch unter dem Mittelwert von 2015.

Ein geringes Elternbeitragsaufkommen führt zu einer Erhöhung des Fehlbetrages. Allerdings wirkt sich auch die Höhe der Aufwendungen auf die Elternbeitragsquote aus. Die Höhe der Elternbeiträge ist also nicht nur im Verhältnis zu den Aufwendungen von Interesse. Ebenfalls wird betrachtet, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden. Dies wird durch die Kennzahl Elternbeiträge je OGS-Schüler deutlich.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
510	57	1.416	685	538	625	845	45

Auch hier positioniert sich Morsbach im Jahr 2015 unterdurchschnittlich. Die Elternbeiträge belasten die Elternbeitragspflichtigen in der Gemeinde Morsbach im Jahr 2015 mit durchschnittlich rund 43 Euro im Monat. Mit dem Wert von 2016 (nach Änderung der Satzung) würde Morsbach bei der Kennzahl Elternbeitrag je OGS-Schüler am Mittelwert der Vergleichswerte 2015 liegen. Im Jahr 2016 sind die Eltern durchschnittlich mit 680 Euro im Jahr rund 57 Euro pro Monat belastet.

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach hat im Jahr 2015 einen niedrigen Elternbeitrag je OGS-Schüler. Mehr als 75 Prozent der Kommunen erzielen je Schüler einen höheren Betrag. Im Jahr 2016 steigt diese Kennzahl an, da sich die Satzungsänderung auswirkt.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden.

Diese Vorschrift wird durch Punkt 8 des Erlasses BASS 12 – 63 Nr. 2 (Grundlagenerlass) dahingehend konkretisiert, dass der Schulträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro (ab 01. August 2016) pro Monat pro Kind erheben kann. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Auch hier werden die Möglichkeit der Geschwisterkinderermäßigung und der sozialen Staffelung nach Einkommen erwähnt.

Die Elternbeiträge für das Schuljahr 2015/16 und 2016/17 basieren bei der Gemeinde Morsbach auf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach vom 23. Mai 2006 in der Fassung des VII. Nachtrages vom 24. März 2015.

Die Satzung der Gemeinde Morsbach sieht folgende Regelungen vor:

- Es gibt eine Staffelung in acht Einkommensstufen.
- Eine Beitragsbefreiung bis zu einer bestimmte Höhe des Jahreseinkommens gibt es nicht.
- Die höchste Einkommensgrenze liegt bei 100.000 Euro Jahreseinkommen.
- Die Elternbeiträge beginnen bei 30 Euro und steigen je Einkommensstufe gleichmäßig um 20 Euro an. Der Höchstbetrag liegt bei 170 Euro.
- Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 25 Prozent gewährt.
- Bei einer regelmäßigen Teilnahme täglich bis 15 Uhr oder an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr reduziert sich der Elternbeitrag um 20 Prozent.

Die Gemeinde erzielt seit der Änderung der Satzung zum Schuljahr 2015/16 bereits erheblich höhere Elternbeiträge als vorher. Sie hat die jeweiligen Beiträge der Einkommensstufen deutlich erhöht. Außerdem sieht sie seitdem davon ab, Eltern bis zu einer bestimmten Höhe an Jahreseinkommen vollständig von Elternbeiträgen zu befreien. Dies wirkt sich positiv auf die Höhe der Elternbeiträge aus. Ebenso macht sich bemerkbar, dass es lediglich eine Ermäßigung um 25 Prozent der Beiträge für Geschwisterkinder und keine vollständige Befreiung gibt. Es wird somit in Morsbach für jedes Kind ein Elternbeitrag gezahlt. Die verwendete soziale Staffelung sorgt dafür, dass Eltern ihrem Einkommen entsprechend belastet werden.

Dennoch schöpft die Gemeinde nicht alle Möglichkeiten aus. Es wird zum einen der seit dem Schuljahr 2016/17 zulässige Höchstbetrag von 180 Euro nicht erhoben und der Höchstbetrag der Satzung von 170 Euro wird erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro erhoben. Das hat zur Folge, dass die Zahl der Eltern, die den Höchstbetrag der Satzung zahlen, nicht sehr hoch ist. Im interkommunalen Vergleich wird der in der jeweiligen Satzung festgelegte Höchstbetrag durchschnittlich ab einem Jahreseinkommen von rund 60.000 Euro erhoben.

Außerdem gewährt die Gemeinde Morsbach eine Ermäßigung von 20 Prozent auf den Elternbeitrag bei regelmäßiger Teilnahme täglich bis 15 Uhr oder an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr. Diese Ermäßigung begünstigt das, was generell verpflichtend ist. Auch wenn die Teilnahme an einer OGS freiwillig ist, bindet die Anmeldung zu dieser für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme (Punkt 1.2 im BASS 12 – 63 Nr. 2).

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach erzielt nach der Satzungsänderung zum Schuljahr 2015/16 bereits höhere Elternbeiträge als zuvor. Die Gemeinde erhebt jedoch den Höchstbetrag der Satzung erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro. Außerdem schöpft sie den ab dem Schuljahr 2016/17 zulässigen Höchstbetrag von 180 Euro nicht aus. Zusätzlich gewährt sie Ermäßigungen für Geschwisterkinder und bei regelmäßiger Teilnahme.

→ **Empfehlung**

Um ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit den Fehlbetrag zu senken, sollte die Gemeinde Morsbach die Satzung regelmäßig aktualisieren und den jeweils zulässigen Höchstbetrag bei den Elternbeiträgen erheben. Der Höchstbetrag sollte bereits früher, zum Beispiel ab einem Einkommen von 60.000 Euro, erhoben werden. Die Beitragsermäßigung für die regelmäßige Teilnahme könnte gestrichen werden.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Die Gemeinde Morsbach rechnet die Elternbeiträge nur zum Teil auf den Eigenanteil an, und stellt einen großen Teil der Elternbeiträge dem Kooperationspartner, der die OGS durchführt, zusätzlich zur Verfügung.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Morsbach hat im Jahr 2015 über den pflichtigen Eigenanteil hinaus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 493 Euro je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

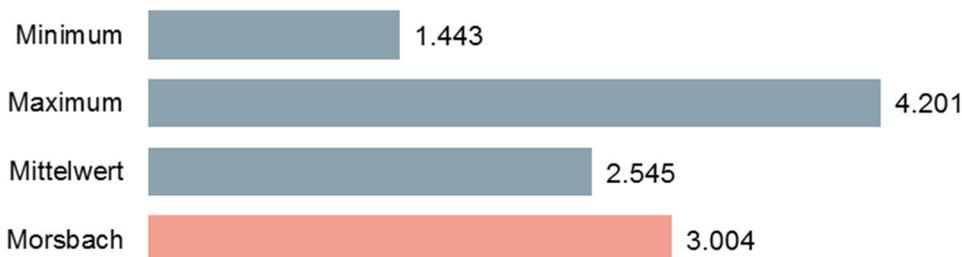
Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

enthalten sind. Die Gemeinde Morsbach hatte im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen für OGS in Höhe von 287.325 Euro. Außerdem fließen zusätzlich noch 10.022 Euro Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude ein.

Aufwendungen je OGS Schüler in Euro 2015



Morsbach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.004	2.052	2.530	2.874	45

Die hohen Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Hierbei handelt es sich um die Leistungen an den Kooperationspartner, den Caritasverband Oberberg, für die Durchführung der OGS. Die Transferaufwendungen stellen mit 230.000 Euro im Jahr 2015 rund 77 Prozent der ordentlichen Aufwendungen zuzüglich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude dar.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015*

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.323	1.424	3.013	2.029	1.745	2.048	2.230	39

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Im Jahr 2016 liegen die Transferaufwendungen je OGS Schüler etwas niedriger bei 2.216 Euro.

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach hat im Jahr 2015 je OGS-Schüler mehr Aufwendungen für die Leistungen des Trägers der OGS als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag für die OGS aus.

Die Transferaufwendungen enthalten ausschließlich die Leistungen an die Caritas Oberberg für die Durchführung der OGS. In der Kooperationsvereinbarung ist eine Leistung pro OGS-Gruppe vereinbart. Im Jahr 2015 hat die Caritas insgesamt 230.000 Euro von der Gemeinde Morsbach erhalten. Das bedeutet rund 57.500 Euro pro Gruppe. In dem Betrag von 230.000 Euro im Haushaltsjahr 2015 sind folgende Bestandteile enthalten:

- Zum einen hat die Gemeinde Morsbach die Landesförderung in Höhe von 108.229 Euro an die Caritas Oberberg weitergeleitet.

- Außerdem leitet die Gemeinde die Zuweisung des Oberbergischen Kreises in Höhe von 48.000 Euro an die Caritas Oberberg weiter. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die dem Träger der OGS in Morsbach zusätzlich zur Verfügung steht. Viele andere Kreise zahlen solche Zuweisungen nicht. Die Gemeinde Morsbach hat einen Festbetrag je Betreuungsgruppe mit dem Träger für die Durchführung der OGS vereinbart. Sollte die Förderung des Kreises zukünftig wegfallen, dann müsste die Gemeinde diesen Betrag aus eigenen Mitteln zusätzlich finanzieren.
- Die Gemeinde Morsbach als Schulträger ist weiterhin gemäß BASS 11-02 Nr.19 Punkt 5.5 verpflichtet, für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich Eigenanteile zu erbringen. Diese lagen im Schuljahr 2014/15 bei 416 Euro, 2015/16 bei 422 Euro und 2016/17 bei 435 Euro je OGS Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Das heißt, dass die Kommune im günstigsten Fall zusätzlich zu den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger zahlt und die Elternbeiträge vollständig im kommunalen Haushalt verbleiben. Dadurch können die zusätzlichen Aufwendungen der Kommune gedeckt und der Fehlbetrag reduziert werden. Die Gemeinde Morsbach nutzt diese Möglichkeit nur teilweise. Sie leitet im Jahr 2015 zusätzlich zu ihrem pflichtigen Eigenanteil von rund 36.000 Euro noch Elternbeiträge in Höhe von rund 38.000 Euro an den Kooperationspartner weiter. Die Elternbeiträge werden somit nur mit rund 12.000 Euro auf den Eigenanteil angerechnet. Die Gemeinde hat in 2015 rund 50.000 Euro Elternbeiträge erhalten. Die Gemeinde Morsbach hat in ihren Verhandlungen mit dem Träger der OGS insgesamt Leistungen vorgesehen, die erheblich über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Das erhöht den Fehlbetrag und belastet den kommunalen Haushalt. Dem Träger der OGS stehen in Morsbach deutlich mehr Mittel zur Verfügung als in der Mehrzahl der anderen Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte die Mehrerträge aus der Änderung der Elternbeitragssatzung dazu nutzen, ihre eigenen Aufwendungen zu decken. Gleichzeitig sollte sie aber auch die Aufwendungen prüfen und möglichst reduzieren. Die Gemeinde sollte regelmäßig eine Markterkundung durchführen und die Ergebnisse in die Verhandlungen mit dem aktuellen Anbieter der OGS einbeziehen. Ggf. sollte die Durchführung der OGS neu ausgeschrieben werden.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Morsbach wird dies an der kommunalen Grundschule an allen drei Standorten gewährleistet.

Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Gemeinde keine Zielquote, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Die Gemeinde

Morsbach hat das Ziel, den jeweiligen Bedarf zu decken. Sie passt das Angebot regelmäßig an den Bedarf an OGS-Plätzen an.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

Die Quote steigt im Zeitverlauf von 2012 bis 2016. Das zeigt, dass der Bedarf an OGS-Betreuung in der Gemeinde Morsbach zunimmt.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,7	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

→ Feststellung

In der Gemeinde Morsbach nehmen durchschnittlich viele Schüler der kommunalen Grundschulen an der OGS-Betreuung teil.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztags-schulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags von der Schule nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Gemeinde Morsbach hat an allen Standorten Investitionen für die OGS getätigt. Es sind Neu- oder Umbauten erfolgt. Am Standort Lichtenberg wurde ein ehemaliges Hausmeisterwohnhaus für die OGS umgebaut. In Holpe wurden Räume im Schulgebäude umgenutzt. Am Hauptstandort in Morsbach wurde für die OGS neu gebaut. Eine Gruppe ist in einem Gebäude in Containerbauweise untergebracht.

Bei der Gemeinde Morsbach standen in den drei Grundschulstandorten im Schuljahr 2015/16 628 m² BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Es gibt keine Räume, die von der Schule und der OGS gemeinsam genutzt werden. Die Gemeinde Morsbach konnte alle Gebäudeaufwendungen der OGS klar von denen der Schule abgrenzen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,9	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Bei einer durchschnittlichen Teilnahmequote hat die Gemeinde Morsbach einen unterdurchschnittlichen Anteil der OGS-Fläche an der Schulfläche gesamt.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,3	3,3	21,1	7,3	5,4	6,4	7,7	43

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet den Fehlbetrag der OGS. Bei geringen Flächen ist es umgekehrt.

Um zu verdeutlichen, wie hoch die Gebäudeaufwendungen je m² in Morsbach und im Vergleich zu den anderen Kommunen sind, sehen wir folgend den interkommunalen Vergleich.

Gebäudeaufwendungen OGS je m² in Euro 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61,2	5,8	120,2	58,8	37,8	56,7	74,0	42

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach liegt in 2015 mit Ihrer Fläche je OGS-Schüler am Median des interkommunalen Vergleiches. Die Gebäudeaufwendungen für die OGS betragen rund 61 Euro pro m² BGF. Damit positioniert sich Morsbach etwas überdurchschnittlich.

Da die Nachfrage nach OGS-Plätzen steigt und auch perspektivisch zwei zusätzliche OGS-Gruppen geplant sind, muss möglicherweise die Raumsituation neu geplant werden. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

→ Empfehlung

Wenn der Bedarf an OGS-Betreuung steigt und neue Räumlichkeiten benötigt werden, sollte die Gemeinde Morsbach vorhandene Schulflächen optimal auslasten. Bevor neue OGS-Flächen geschaffen werden, ist zu prüfen, ob vorhandene Schulflächen geeignet sind und auch von der OGS mitgenutzt werden können.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Morsbach hatte im Schuljahr 2015/16 insgesamt 1,64 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Es handelt sich um 0,50 Vollzeit-Stellen in der Grundschule und 1,14 Vollzeit-Stellen in der Gemeinschaftsschule. Im folgenden Jahr bleibt die Stellenausstattung gleich. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
103	48	131	88	72	90	100	40

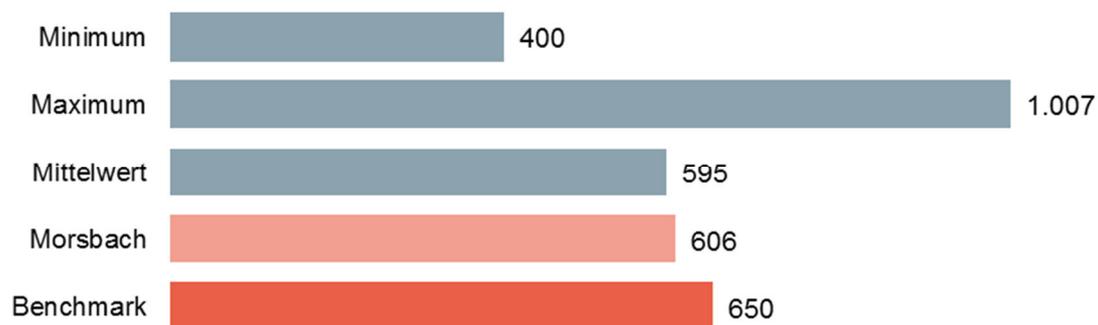
Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Die Gemeinde Morsbach hat alle Stellen der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Morsbach 46.400 Euro. Das entspricht dem Minimum, welches noch weitere Vergleichskommunen erreichen. Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus. Diese Kennzahl ist aber überdurchschnittlich. Das ist ein Hinweis auf einen quantitativ hohen Personaleinsatz.

Zunächst betrachten wir deshalb die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler getrennt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



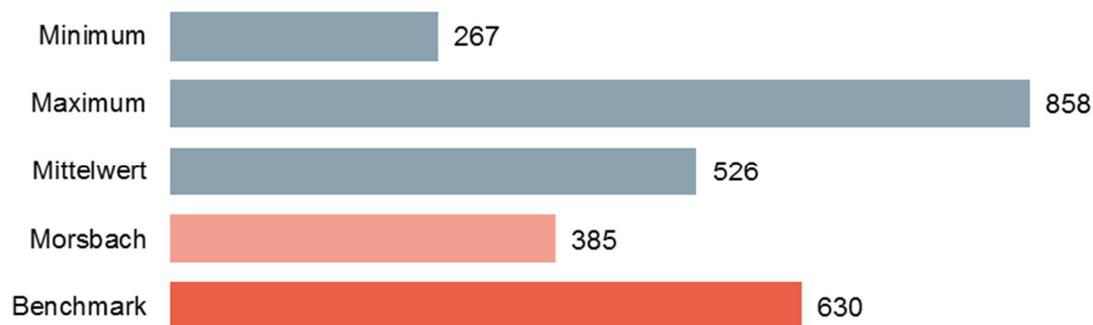
Morsbach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
606	489	544	669	40

Die Sekretariatskraft betreut alle drei Standorte des Grundschulverbundes. Das bedeutet einen Mehraufwand. Obwohl der Benchmark leicht unterschritten wird, wird aufgrund der Geringfügigkeit und der drei Standorte kein Potenzial ausgewiesen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach positioniert sich bei der Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle im Grundschulbereich etwas unterhalb des Benchmarks. Es besteht im Bereich der Grundschulen jedoch kein Handlungsbedarf.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Morsbach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
385	426	515	623	39

→ Feststellung

In der Gemeinschaftsschule liegt die Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle deutlich unterhalb des Benchmarks. Orientiert am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2015 ein Potenzial von 0,44 Vollzeit-Stellen.

Die überdurchschnittliche Stellenausstattung im Bereich der Gemeinschaftsschule führt somit zu den eingangs dargestellten hohen Personalaufwendungen je Schüler.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte das im Bereich des Schulsekretariats der Gemeinschaftsschule ausgewiesene Stellenpotenzial überprüfen und zukünftig Fluktuationen dazu nutzen, die Stellenausstattung den Schülerzahlen anzupassen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In Morsbach sind alle Beschäftigten in den Schulsekretariaten in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Die Eingruppierung basiert auf einem Stellenbewertungsverfahren vor einigen Jahren durch die Gemeinde.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Schulsekretärinnen sind unbefristet mit festen Stundenzeiten bei der Gemeinde Morsbach angestellt. Änderungen der Stundenzeiten können nur mit dem Einverständnis der Beschäftigten erfolgen. Neuberechnungen und Anpassungen werden durch die Gemeinde bei konkretem Anlass, zum Beispiel bei Fluktuation der Stelleninhaber vorgenommen. Eine regelmäßige Anpassung an die Entwicklung der Schülerzahlen erfolgt nicht. Es ist seit langem keine Anpassung der Stellenanteile erfolgt.

Die Gemeinde Morsbach wendet kein Konzept oder Verfahren zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten an. Gerade aufgrund des bei den weiterführenden Schulen festgestellten Potenzials sollte die Gemeinde zukünftig ein Stellenbemessungsverfahren verwenden.

Die KGSt hat in Ihrem Bericht 14/2014 zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: Ein pauschaliertes und ein analytisches Verfahren. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Die aktuellen Verträge mit den Sekretariatskräften lassen ein flexibles Reagieren auf entsprechende Veränderungen der Schülerzahlen und der damit einhergehenden Stellenausstattung nicht zu.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte bei Fluktuationen die Verträge variabel umgestalten. Hierdurch sichert sich die Gemeinde bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen. Außerdem sollte sie bei Fluktuationen den tatsächlichen Stellenbedarf mit Hilfe eines Stellenbemessungsverfahrens ermitteln und zukünftig regelmäßig überprüfen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Gemeinde Morsbach hat mit 55,96 km² eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Die Gemeinde hat 66 Ortsteile und ist größtenteils vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen. Da die Gemeinde ländlich geprägt ist, gibt es aber durchaus auch Ortsteile, die nicht vom ÖPNV angefahren werden. Die Gemeinde Morsbach liegt direkt an der Landesgrenze und hat zwei Verkehrsverbünde für den ÖPNV.

In der Gemeinde Morsbach gibt es einen Grundschulverbund mit drei Standorten und eine Gemeinschaftsschule.

In 2015 hat die Gemeinde Morsbach insgesamt 428 Schüler befördert. Davon wurden rund 92 Schüler mit reinem Schülerspezialverkehr befördert. Es kommen mittags noch 77 Schüler der Grundschulen hinzu, die morgens mit dem ÖPNV fahren, aber mittags mit dem Spezialverkehr. Damit liegt die Anzahl der mit Spezialverkehr beförderten Schüler bei 169 bzw. bei 39,5 Prozent. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 34 Prozent.

Bei der Gemeinschaftsschule ist der Spezialverkehr nur für die Schüler aus den Nachbarkommunen eingerichtet. Diese stellen 51 Prozent der mit dem Spezialverkehr beförderten Schüler dar.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach befördert insgesamt mehr Schüler mit Spezialverkehr als andere Kommunen. Ein großer Anteil davon sind auswärtige Schüler.

Grundsätzlich geht die gpaNRW davon aus, dass der ÖPNV die wirtschaftlichste Form der Beförderung ist und der Aufwand durch einen erhöhten Anteil an Schülerspezialverkehr steigt.

Gerade in ländlichen Kommunen gibt es aber oftmals sehr schlechte ÖPNV-Verbindungen.

Insgesamt lagen die Aufwendungen der Gemeinde Morsbach für die Schülerbeförderung in 2015 bei 353.971 Euro. Davon sind 347.348 Euro auf den Schulweg entfallen. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 173.467 Euro und für den Spezialverkehr mit 171.528 Euro enthalten.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	477	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	812	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	57,7	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39
Einpendlerquote in Prozent	12,8	0,4	40,8	15,6	7,0	11,8	25,6	39

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr beeinflusst.

Die vergleichsweise hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Morsbach werden in erster Linie durch den hohen Anteil an beförderten Schüler sowie durch die mit Spezialverkehr beförderten Schüler beeinflusst. Der Anteil der beförderten Schüler liegt mit 57,7 Prozent erheblich über dem Mittelwert von 46,6 Prozent. Bei den Grundschulen werden im Verhältnis weniger Schüler (48,5 Prozent) befördert als bei der Gemeinschaftsschule (64 Prozent). Aber auch diese getrennt betrachteten Werte liegen im interkommunalen Vergleich jeweils hoch.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Die Gemeinde Morsbach hat viele Schüler aus zwei Nachbarkommunen auf ihrer Gemeinschaftsschule. Die erhöhte Einpendlerquote an der Gemeinschaftsschule wirkt sich in Morsbach belastend auf die Aufwendungen aus. Es gibt auf der Gemeinschaftsschule 91 Einpendler. Die Einpendlerquote an dieser Schule beträgt 21 Prozent (Mittelwert 17,5 Prozent). Es gibt dort somit eine hohe Anzahl an Einpendlern, die in Morsbach zudem grundsätzlich mit Spezialverkehr befördert werden.

Es werden in Morsbach insgesamt viele Schüler mit Spezialverkehr befördert. Da Spezialverkehr in der Regel teurer ist, als der ÖPNV, wirkt sich das erhöhend auf die Aufwendungen aus.

→ Feststellung

Die Gemeinde Morsbach hat höhere Aufwendungen je Schüler als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch die Aufwendungen je befördertem Schüler sind überdurchschnittlich. Hierauf nehmen der hohe Anteil an beförderten Schülern, die Einpendlerquote sowie viel Beförderung mit Spezialverkehr Einfluss.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Morsbach prüft in jedem Fall den Anspruch auf eine Beförderung. Es werden grundsätzlich nur Schüler mit Beförderungsanspruch befördert. Nach Möglichkeit nutzen die Schüler den ÖPNV.

Die Grundschüler der drei Grundschulstandorte erhalten ein Primarticket. Für die Orte, die nicht durch den ÖPNV angefahren werden, werden Taxis eingesetzt. Dieser Spezialverkehr wird auch von dem öffentlichen Verkehrsbetrieb OVAG durchgeführt und nach Kilometer-Pauschalen abgerechnet. Es werden in 2015/16 insgesamt 147 Grundschüler befördert, davon fünf mit reinem Spezialverkehr. Hinzu kommen 77 Grundschüler, die morgens den ÖPNV nutzen können und mittags mit dem Spezialverkehr fahren. Der Grund dafür ist, dass zu dieser Zeit kein ÖPNV fährt.

Für die Schüler der Gemeinschaftsschule gibt es ein Schülerticket. Die Ausgabe erfolgt durch das Verkehrsunternehmen an die Schulen bzw. an die Schüler. Die zulässigen Eigenanteile werden von der OVAG einheitlich festgesetzt und erhoben. Es werden insgesamt 281 Schüler befördert. Der Schülerspezialverkehr ist hier nur für die Einpendler aus Waldbröl und Reichshof eingerichtet. Es werden im Schuljahr 2015/16 insgesamt 87 Schüler mit Spezialverkehr befördert. Diese zwei zusätzlichen Busse im Spezialverkehr werden auch vom Verkehrsbetrieb OVAG eingesetzt und pauschal mit der Gemeinde abgerechnet.

Der Verkehrsbetrieb OVAG führt auch die Sonderfahrten zu Turnhallen, Schwimmbädern und Veranstaltungen durch. Diese werden zu Pauschalpreisen abgerechnet. Fahrten wegen Nachmittagsbetreuungen fallen nicht an.

Die Schulzeiten werden regelmäßig an die ÖPNV Verbindungen angepasst und bei Bedarf finden Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen statt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach nutzt soweit möglich den ÖPNV für ihre Schülerbeförderung. Der hohe Anteil an Spezialverkehr liegt vorrangig an den Schülern aus den Nachbarkommunen.

Der Schülerspezialverkehr ist in Morsbach seit vielen Jahren nicht ausgeschrieben worden.

→ **Feststellung**

Durch den Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Gemeinde Morsbach die Leistungen dem Wettbewerb.

→ **Empfehlung**

Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Gemeinde Morsbach die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	2	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl aller Grundschulen	2	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	387	353	309	303	322
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	387	353	309	303	322
davon OGS-Schüler	94	98	78	99	106
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	387	353	309	303	322
davon OGS-Schüler	94	98	78	99	106

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	91.624	95.033	103.541	90.602	71.232
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	975	970	1.327	915	672

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	565	560	917	493	237

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.871	2.823	3.550	3.004	2.856
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler	2.068	1.984	2.721	2.323	2.216

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	24,3	27,8	25,2	32,7	32,9

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	77	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	606	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Sekundarschulen/ Gemeinschaftsschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	120	60	183	104	74	88	125	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	385	267	819	511	374	526	631	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	51.800	47.550	46.400	46.400	49.000	16

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	437	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	855	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	48,5	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	1,3	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	505	68	508	327	244	347	420	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	789	263	853	578	445	577	716	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	64,0	25,9	78,7	51,6	42,9	50,8	62,9	15
Einpendlerquote in Prozent	20,7	0,0	50,7	17,5	9,1	18,3	21,2	16

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Morsbach im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsporthallen	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
→ Sportplätze	8
Organisation und Steuerung	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
→ Spiel- und Bolzplätze	11
Steuerung und Organisation	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Morsbach stellt den Schülerinnen und Schülern ein großzügiges Flächenangebot an Schulsportanlagen zur Verfügung. Von den insgesamt fünf Halleneinheiten werden rechnerisch für den Schulsport nur drei Halleneinheiten benötigt. Auch einwohnerbezogen halten nur rund 25 Prozent der geprüften Kommunen größere Flächen vor. Bei der Betrachtung der außerschulischen Nutzung ergibt sich ein ähnliches Bild: nicht alle Nutzungszeiten werden ausgenutzt, so dass auch hier Kapazitäten entbehrlich sind.

Handlungsmöglichkeiten bestehen in der Konzentration des Schulsports am Schulzentrum in den Hallen A und C und die Abgabe der Halle B an den hauptnutzenden Verein. Sofern die aktuell einzügige Grundschule Holpe als Schulstandort aufgegeben wird, könnte auch die dortige Schulsportanlage aufgegeben werden. Das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern ist demgegenüber eher gering. Hinzu kommt, dass drei der vier Sportplätze vollständig an die Vereine übertragen sind und die Gemeinde Morsbach aktuell nur noch die Unterhaltung und Pflege der Anlage am Schulzentrum trägt. Die Aufwendungen je m² für diese Anlage sind allerdings im interkommunalen Vergleich recht hoch. Ursächlich dafür sind die Umwandlung des Spielfeldes in einen Kunstrasenplatz und die damit verbundenen hohen Abschreibungen.

Die Auslastung der Spielfelder liegt bei rund 75 Prozent; insoweit gibt es auch hier freie Kapazitäten. Dabei wird die Anlage am Schulzentrum am geringsten ausgelastet.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Morsbach mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Morsbach verfügt über eine überdurchschnittliche Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen. Diese sind in der Fläche eher klein und zeigen dadurch eine große Gerätedichte auf. Die Unterhaltung und Betreuung der Plätze ist weitestgehend auf die Dorfgemeinschaften übertragen. Bei den Aufwendungen bildet Morsbach dadurch den Minimalwert. Handlungsempfehlungen können nicht gegeben werden. Die Situation ist aus der Sicht der Gemeinde weitestgehend optimiert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Morsbach mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Morsbach. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Morsbach hat im Schulzentrum drei Sporthallen mit insgesamt vier Halleneinheiten. An der Grundschule in Holpe ist eine Sporthalle mit einer Halleneinheit vorhanden.

Die Verwaltung der Hallen ist im Fachbereich II angesiedelt. Hallenbelegungspläne für die schulische und außerschulische Nutzung liegen in der Verwaltung vor. Die Vergabe der Zeiten für die außerschulische Nutzung erfolgt durch den Gemeindepportverband.

→ Feststellung

Diese Form der Aufgabenteilung wird durch die gpaNRW positiv gesehen. Sie entlastet die Verwaltung und überträgt Verantwortung für eine sachgerechte Verteilung der Nutzungszeiten in die Dachorganisation der Vereine.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
128	37	206	98	73	87	120	32

Die Gemeinde Morsbach hält deutlich mehr Hallenflächen für den Schulsport vor als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Morsbach stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	0,3	1,0	0,7
Schulzentrum	2,5	4,0	1,5
Gesamt	2,8	5,0	2,2

Die Sporthalle am Schulzentrum wird auch von einigen Grundschulklassen genutzt; damit liegt der Bedarf geringfügig höher. Insgesamt ist in Morsbach jedoch in 2015 ein rechnerischer Überhang von zwei Halleneinheiten vorhanden. Die Prognose der Schülerzahlen geht von einem leichten Zuwachs bis zum Schuljahr 2022/23 aus. Die Situation wird sich mittelfristig daher nicht gravierend verändern

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben diesen Schulsporthallen sind keine weiteren Sporthallen in Morsbach vorhanden.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
405	196	861	372	295	350	409	38

Auch im Einwohnerbezug ist für Morsbach festzustellen, dass 75 Prozent der Vergleichskommunen weniger Hallenflächen vorhalten.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Bei der schulischen Nutzung der Sporthallen haben wir für 2015 folgende Situation angetroffen:

- Die Hallen A und C im Schulzentrum werden durchgängig, außer Freitagnachmittags, von 8 bis 16 Uhr für Schulsport oder durch die OGS genutzt.
- In der Halle B findet lediglich an sechs Stunden in der Woche Schulsport statt. Davon sind zwei Stunden durch das Internat Alzen angemietet.
- Die Sporthalle in Holpe wird an neun von 40 möglichen Stunden durch die Grundschule genutzt. Daneben finden noch Nutzungen durch den Kindergarten (1,5 Stunden) und ein Bewegungsangebot Babys und Mütter (1,5 Stunden) statt. Der demografische Wandel wird langfristig auch die Halle in Holpe für den Schulsport überflüssig machen.

→ Feststellung

Der oben ermittelte theoretische Überhang von 2,2 Halleneinheiten wird durch die tatsächliche schulische Nutzung bestätigt. Aktuell und auch in der mittelfristigen Planung kann auf die Halle B im Schulzentrum verzichtet werden.

In der außerschulischen Nutzung stellt sich für Morsbach in 2015 folgende Situation dar:

- Von 16 bis 22 Uhr stehen die Sporthallen den Vereinen unter der Woche zur Verfügung.
- In der Halle A des Schulzentrums werden von den 70 möglichen Stunden 56 durch die Vereine belegt.
- Die Auslastung in der Halle B liegt bei 16 von 35 möglichen Stunden.
- In der Halle C werden 22 Stunden durch Vereine belegt. Zur Verfügung stehen hier 35 Stunden.
- Die Halle in Holpe hat eine gute Auslastung. 29,5 von 35 zur Verfügung stehenden Stunden werden durch die Vereine genutzt.

→ **Feststellung**

Die Belegung der Hallen durch die Vereine deutet ebenfalls auf ein Überangebot an Hallenkapazitäten hin.

Die sinkenden Bevölkerungszahlen (laut Prognosedaten IT.NRW) werden sich auch im Vereinssport niederschlagen. Vereine verlieren Mitglieder. Sie müssen ihr Angebot reduzieren oder sich neu ausrichten. In diesem Zusammenhang könnten beispielsweise zukünftig mehr Hallenzeiten für Seniorenangebote nachgefragt werden. Diese Stunden können unter Umständen bereits am Vormittag in Hallen untergebracht werden.

Seit 01. Januar 2013 hat die Gemeinde Morsbach eine Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Sportstätten erlassen. Auf die dort festgelegten Gebühren wird den einheimischen Vereinen, die dem Landessportbund (LSB) angehören, sowie gemeindlichen Institutionen ein Nachlass von 80 Prozent gewährt.

→ **Feststellung**

Die Nutzungsentgelte haben für die einheimischen Vereine eher einen symbolischen Charakter. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung kann hiermit nicht erzielt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte die Nutzungsgebühren anheben. Grundlage hierfür sollte eine Kostenkalkulation sein.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune stehen und entsprechend bilanziert sind. Hierzu gehören auch Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Organisation und Steuerung

Die Verwaltung des Sportplatzes am Schulzentrum ist im Schulverwaltungsamt angesiedelt. Für die Unterhaltung ist das Zentrale Liegenschafts- und Gebäudemanagement (ZGM) zuständig.

Bei der aktuellen Nutzung der Anlage besteht kein großer Steuerungsbedarf. Bis 16.00 Uhr steht der Sportplatz der schulischen Nutzung zur Verfügung. Anschließend nutzen sechs Jugendmannschaften den Platz. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt durch den Hausmeister des Schulzentrums. Die Belegung der anderen Kunstrasenplätze obliegt den nutzenden Vereinen.

Strukturen

In der Gemeinde Morsbach gibt es vier Kunstrasenplätze, weitere Sportplätze sind nicht vorhanden. Die Anlage am Schulzentrum gehört der Gemeinde und wird auch von ihr unterhalten. Die Plätze „Auf der Au“ in Morsbach, in Holpe und Wallerhausen befinden sich auf kommunalen Grundstücken. Mit der Umwandlung in einen Kunstrasenplatz wurden sie per Pachtvertrag an die Vereine übertragen. Die Pachtverträge haben eine Laufzeit von 15 Jahren. In dieser Zeit sind die Vereine für alle Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen zuständig.

Die Anlage am Schulzentrum verfügt über eine Sportnutzfläche von 8.800 m². Die Sportnutzfläche der anderen drei Anlagen summiert sich auf eine Fläche von 18.300 m².

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze kommunal 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,07	0,40	12,12	6,84	5,21	7,28	8,36	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	0,47	0,36	6,47	2,99	1,83	2,89	4,00	32

Im bisherigen Vergleich stellen lediglich zwei Kommunen weniger Fläche an Sportplätzen und Spielfeldern je Einwohner zur Verfügung. Die an die Vereine verpachteten Anlagen (Kunstrasenspielfeld) sind hierbei unberücksichtigt, da sie nicht im kommunalen Haushalt bilanziert sind.

→ Feststellung

Mit der Verpachtung der Sportplätze an die Vereine hat die Gemeinde Morsbach einen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Strukturkennzahlen Sportplätze gesamt 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,49	0,89	54,11	9,44	6,32	8,20	11,01	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,41	0,48	6,47	3,44	2,38	3,52	4,53	32

Selbst unter Berücksichtigung aller Sportplätze stellen 75 Prozent der Vergleichskommunen mehr Flächen je Einwohner zur Verfügung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplätze in Morsbach sind alle mit einem Kunstrasenbelag versehen. Bei diesem Belag wird von einer wöchentlichen Nutzungsdauer von maximal 30 Stunden ausgegangen. Auf dieser Basis wird der Auslastungsgrad auf den einzelnen Sportplätzen dargestellt. In Morsbach wird ein Auslastungsgrad von 75 Prozent für alle Anlagen erzielt.

Der Kunstrasenplatz am Schulzentrum wird von sechs Jugendmannschaften an insgesamt 15 Stunden in der Woche zu Trainingszwecken genutzt.

Auf der Au trainieren neun Mannschaften, davon fünf Jugendmannschaften an insgesamt 28 Stunden in der Woche.

Sieben Jugend- und fünf Seniorenmannschaften nutzen den Sportplatz in Holpe an insgesamt 23 Stunden in der Woche.

Der Platz in Wallerhausen wird von fünf Senioren- und sechs Jugendmannschaften an 24 Stunden in der Woche genutzt.

Selbst ohne Berücksichtigung, dass zu Trainingszwecken der Sportplatz von zwei Mannschaften parallel genutzt werden kann, sind auf allen Plätzen auch bei der aktuellen Nutzung noch Kapazitäten frei.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. In Morsbach entstanden in 2015 Aufwendungen von 35.400 Euro. Davon waren 28.900 Euro Abschreibungen.

Die Sportplätze Auf der Au, Holpe und Wallerhausen sind mit der Umwandlung in Kunstrasenplätze an die nutzenden Sportvereine verpachtet worden. Die Sportvereine stellen hier die Gemeinde von allen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten frei. Die Vereine sind demnach für die Unterhaltung der gesamten Sportanlage, einschließlich der für den Spielbetrieb erforderlichen Einrichtungen verantwortlich. Die Pachtverträge haben eine Regellaufzeit von 15 Jahren.

Im Folgenden werden daher lediglich die Aufwendungen für die Sportanlage am Schulzentrum betrachtet. Der vorhandene Rasenplatz ist 2013 in einen Kunstrasenplatz mit Granulat Verfüllung umgewandelt worden.

Aufwendungen Sportplätze 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je m ² in Euro	3,18	0,09	4,71	1,86	1,34	1,64	2,38	17
Abschreibungen Sportplätze je m ² in Euro	2,59	0,02	2,59	0,83	0,42	0,65	0,98	17

Lediglich zwei Kommunen haben höhere Aufwendungen für ihre Sportplätze. In Morsbach sind die Aufwendungen deutlich von den Abschreibungen geprägt.

→ Feststellung

Die Kennzahlen spiegeln für Morsbach eine eher negative Situation wider. Die tatsächlich vorgefundene Konstellation ist jedoch positiv zu bewerten, da sie einen deutlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung liefert.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Bei der Betreuung der Spiel- und Bolzplätze ist die Verwaltung – Fachbereich III - lediglich für die Flächen im Kurpark verantwortlich. Die übrigen Spiel- und Bolzplätze werden durch die Dorfgemeinschaften betreut. Diese Situation ist in Morsbach historisch gewachsen. Die Dorfgemeinschaften sind sowohl für die Erstellung der Anlagen, wie auch den Betrieb und die Unterhaltung eigenverantwortlich zuständig. Die verkehrsrechtlichen Kontrollen und Prüfungen, einschließlich der Hauptuntersuchung, werden durch Fachpersonal des Bauhofes durchgeführt.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	186	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.576	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Morsbach ist eine ländlich geprägte Gemeinde. Durch die 66 Ortschaften und Weiler ist sie sehr stark zersiedelt. Grundsätzlich weist diese starke Zersiedelung erst einmal auf einen größeren Bedarf hin. Letztendlich wird der Bedarf jedoch eindeutiger durch die Anzahl der Nutzer geprägt.

Spiel- und Bolzplätze

In Morsbach sind 12 öffentliche Spielplätze und eine gleiche Anzahl an Bolzplätzen vorhanden. Auf der Gesamtfläche von 20.700 m² sind insgesamt 95 Spielgeräte vorhanden.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	11,8	3,9	32,0	13,6	10,4	12,7	16,4	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	13,7	4,9	21,7	11,6	8,3	11,4	13,5	38
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	14,1	2,9	14,1	6,0	4,4	5,8	7,6	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	863	626	2.624	1.176	911	1.188	1.414	38

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze im Einwohnerbezug unter 18 Jahre ist kleiner als bei 60 Prozent der Vergleichskommunen. Bei der Anzahl verfügt Morsbach allerdings über mehr Spielanlagen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Hier spiegelt sich die große Zersiedelung wider. In der Gerätedichte belegt Morsbach den Maximalwert. Dies ist aber der geringen Größe der Anlagen geschuldet. In Bezug auf die Einwohner unter 18 Jahren ist die Anzahl der Geräte unterdurchschnittlich.

Die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren hat sich im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015 um 23 Prozent² verringert. Im Jahr 2015 waren in der Gemeinde Morsbach 1.747 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre registriert, im Jahr 2040 sollen es nach der Modellrechnung von IT.NRW nur noch 1.210 sein. Sofern diese Prognosen tatsächlich eintreten, entspricht dies einem weiteren Rückgang um etwa 30 Prozent.

→ Feststellung

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze wird in Morsbach nicht durch die Gemeinde definiert. Die Dorfgemeinschaften sind hierzu in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Sie regeln intern, ob und wo ein Spielplatz oder Bolzplatz erforderlich ist. Dies geschieht dann aber grundsätzlich in Absprache mit der Verwaltung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

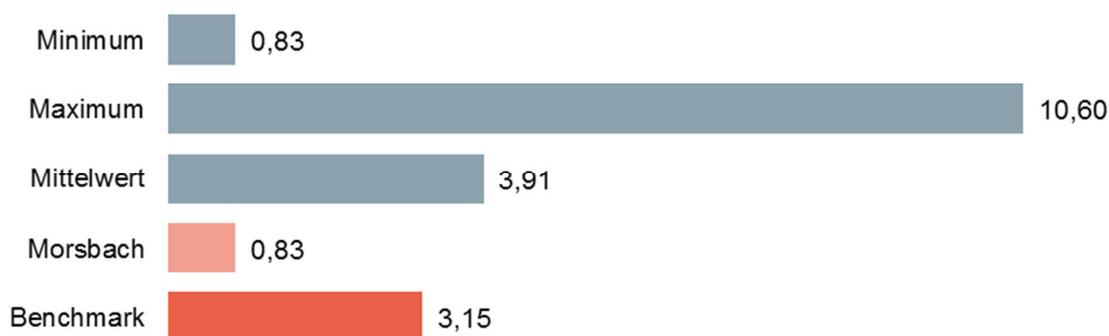
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten. Die Kommunen können den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung entweder über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung bewertet haben. Die Gemeinde

² laut IT.NRW

Morsbach hat den Aufwuchs im Festwertverfahren bewertet. Die Spielgeräte und die Ausstattung hat sie im Wege der Einzelbewertung bilanziert.

Die Gemeinde Morsbach hat in 2015 ca. 17.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Darin sind ca. 4.500 Euro für die Abschreibung enthalten.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Morsbach	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,83	2,35	3,35	4,84	34

Der Minimalwert ist der besonderen Konstellation in Morsbach geschuldet. Die Gemeinde ist lediglich für die Spielanlage im Kurpark verantwortlich. Die Pflege und Unterhaltung erfolgt durch den Bauhof. Dieser führt auch die wöchentlichen Sichtkontrollen und die sicherheitstechnischen Prüfungen durch.

Diese Aufgaben werden vom Bauhof auch auf den Spielplätzen der Dorfgemeinschaften durchgeführt. Alle übrigen Aufwendungen wie Grünflächenpflege und Geräteunterhaltung sind von den Dorfgemeinschaften zu erledigen. Auf Antrag können sie einen Zuschuss von bis zu 250 Euro je Jahr von der Gemeinde erhalten. Diese Möglichkeit wird weitestgehend auch in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen der Gemeinde beschränken sich somit auf die Pflege und Unterhaltung der Spielanlage am Kurpark und bei den übrigen Anlagen auf die Kontrolle der Spielgeräte sowie die Zuschüsse an die Dorfgemeinschaften.

→ **Feststellung**

Durch das ehrenamtliche Engagement der Dorfgemeinschaften gelingt es der Gemeinde Morsbach, das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen mit nur geringen finanziellen kommunalen Ressourcen vorzuhalten.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,59	0,12	8,25	1,61	0,73	1,03	1,96	23
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,19	0,04	1,38	0,43	0,19	0,26	0,55	24
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,40	0,08	7,21	1,11	0,42	0,61	1,12	23
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	42	13	1.074	293	123	264	386	23
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	14	4	208	79	31	53	136	24
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	28	9	940	202	67	117	260	23
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,01	0,01	2,15	0,38	0,08	0,18	0,36	18
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,22	0,00	5,79	0,77	0,33	0,50	0,95	37

Die Kontrollen werden, wie bereits oben dargestellt, auf allen Spielplätzen vom Bauhof durchgeführt. Die Kennzahlen belegen auch an dieser Stelle ein wirtschaftliches Handeln.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Morsbach im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Datenlage in Morsbach	5
→ Steuerung	6
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Der noch geringe Anlagenabnutzungsgrad bildet eine positive Ausgangssituation für die Gemeinde Morsbach. Es verbleibt somit mehr Zeit, um durch geeignete Maßnahmen ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Die niedrige Reinvestitionsquote wird mittelfristig dennoch deutlich gesteigert werden müssen. Werden die Unterhaltungsaufwendungen bei den Straßen nicht erhöht, kann diese gute Ausgangsposition schnell aufs Spiel gesetzt werden.

Die Schadensklassenverteilung, mit geringen Anteilen in den Klassen vier und fünf, deutet auf ein sachgerechtes Handeln in der Vergangenheit hin. Je mehr Straßen sich in den Klassen vier und fünf befinden, umso größer wird der Handlungs- und Investitionsbedarf.

Die Darstellung der aktuellen Situation beruht jedoch nicht auf einer körperlichen Inventur. In die festgestellte Schadensklassenverteilung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz sind die baulichen Maßnahmen der Vergangenheit positiv berücksichtigt worden. Eine negative Berücksichtigung der normalen Alterung in die nächst höheren Schadensklassen hat dagegen bisher nicht stattgefunden. Die aktuelle Darstellung kann von daher nicht den tatsächlichen Zustand widerspiegeln.

Die geforderte körperliche Inventur sollte kurzfristig durchgeführt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Morsbach mit dem Index 3

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Datenlage in Morsbach

Die Grundlagen der Straßendatenbank stammen aus der Erfassung des Jahres 2004. Diese ist die Basis für die Eröffnungsbilanz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzsystems (NKF). Die Straßen sind in acht Schadensklassen eingeteilt. Eine Umrechnung auf die für diese Prüfung erforderlichen fünf Schadensklassen war problemlos möglich. Bei den Wirtschaftsweegen ist eine Einteilung in Schadensklassen nicht erfolgt, weshalb über deren Zustand keine Aussage getroffen kann.

Die nach der Eröffnungsbilanz durchgeführten Deckenmaßnahmen sind positiv in der Datenbank verarbeitet worden. Die entsprechenden Flächen wurden in die Schadensklasse eins verschoben.

Eine getrennte Zuordnung der Aufwendungen auf Straßen und Wirtschaftswege ist in Morsbach möglich. Die Aufwendungen des Baubetriebshofes liegen als Vollkosten vor. Die Aufwendungen können den Unterhaltungsarten „betriebliche Unterhaltung“, „bauliche Unterhaltung“ und „Instandsetzung“ zugeordnet werden.

Es ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Veränderungen am Straßenvermögen der Anlagenbuchhaltung bei Bedarf mitgeteilt werden. Dies bezieht sich neben der Aktivierung von Neu- und Reinvestitionen auch auf außerplanmäßige Abschreibungen.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Morsbach kann eine gute Datenlage bescheinigt werden

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Morsbach im Fachbereich III – Bauen, Umwelt, Planen. Planung, Bau und Unterhaltung werden in Morsbach sachgerecht aufeinander abgestimmt.

Ist eine enge Abstimmung gegeben, so lassen sich Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, frühzeitig erkennen und vermeiden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

Die Gemeinde Morsbach verfügt über eine Straßendatenbank. Alle Grunddaten (Bezeichnung, Funktionale Klassifizierung, Querschnittsdaten) sind vorhanden. Ebenso sind die Bauweise und die Bauklasse bekannt und hinterlegt. Es fehlen die Arten und Dicken der einzelnen Schichten.

Grundlage der vorhandenen Daten ist die Ersterfassung der Verkehrsflächen für die Eröffnungsbilanz. Die Flächen wurden visuell erfasst und getrennt nach den einzelnen Flächen (Fahrbahn, Gehweg, Parkstreifen, etc.) erfasst. Die Daten werden regelmäßig fortgeschrieben, zumindest was Zugänge und reinvestitive Maßnahmen betrifft.

Kostenrechnung

Die Gemeinde Morsbach verfügt über eine Kostenstellenrechnung innerhalb der Verwaltung, einschließlich des Baubetriebshofes. Die gelieferten Daten beruhen auf Vollkostenbasis.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Morsbach hat eine Gemeindefläche von 56 km². In 2015 gibt es rund 707.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde und rund 104.000 m² befestigte Wirtschaftswege. Daneben verfügt Morsbach noch über ca. 1,1 Millionen m² unbefestigter Wirtschaftswege. Diese unbefestigten Wege spielen bei den vorgenommenen Betrachtungen keine Rolle. Im weiten Verlauf sind unter dem Begriff der Verkehrsfläche die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege gemeint.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	186	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	78	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,45	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	87	32	100	64	46	67	84	21

Morsbach ist eher ländlich geprägt und durch die 66 Ortschaften und Weiler stark zersiedelt. Diese Zersiedelung benötigt ein Mehr an Verkehrsfläche, was sich in den Kennzahlen auch teilweise widerspiegelt. Neben den eigenen Ortsverbindungsstraßen sind in Morsbach aber auch fünf Landstraßen und vier Kreisstraßen für die Verbindung der einzelnen Ortschaften vorhanden. Die Unterhaltungspflicht beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Gemeinde innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Land NRW bzw. dem Oberbergischen Kreis.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Morsbach. Aufgabe der Kommune ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Morsbach weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 22 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 21 Mio. Euro auf die Straßen und eine Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	28,1	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	27,56	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Morsbach.

Im interkommunalen Vergleich sind für Morsbach keine Besonderheiten erkennbar.

Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
25.391.315	24.684.034	23.730.954	22.631.671	22.302.243

Die ausgewiesenen Werte beinhalten sowohl die Bilanzposition selbst als auch die betreffenden Anlagen im Bau. In dem zugrunde liegenden Zeitraum von fünf Jahren verringerte sich der Bilanzwert um zwölf Prozent. Dieses entspricht in etwa 3,1 Mio. Euro

→ Feststellung

Der Gemeinde Morsbach ist es nicht gelungen, ihr Vermögen an Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen deutlich reduziert.

→ Empfehlung

Verwaltung und Politik sind gefordert, einem weiteren Werteverzehr entgegen zu treten. Dies kann nur gelingen, wenn langfristig in größerem Umfang in das Straßenvermögen investiert wird.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

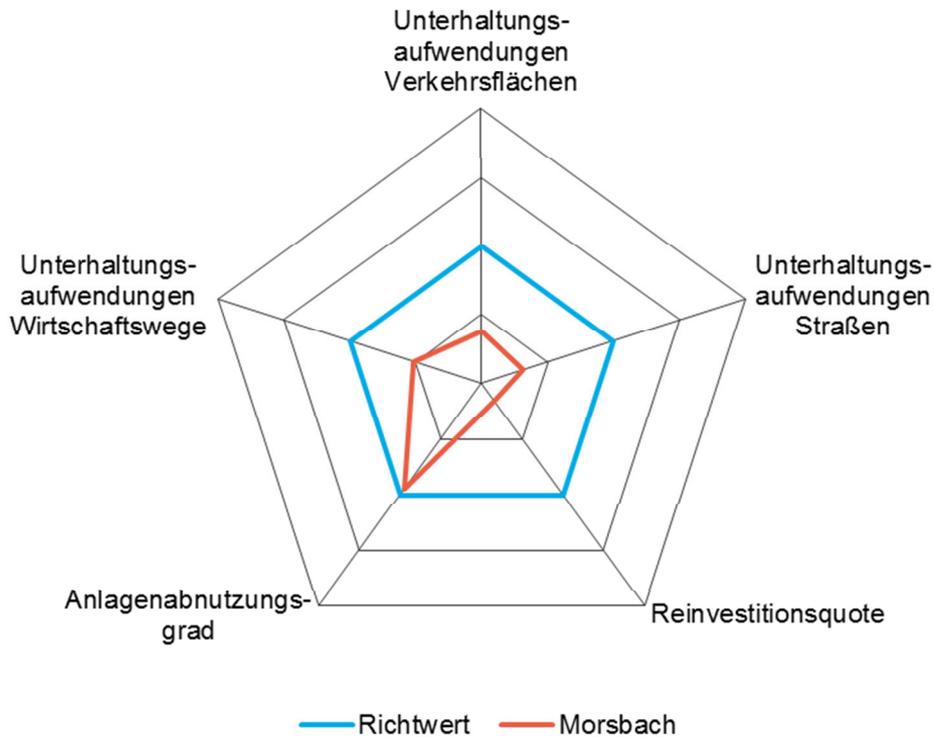
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Morsbach ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m². Grundlage für diese Zielwerte ist das Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V. von 2004. Die Werte von 2004 hat die gpaNRW entsprechend der Jahre hochindexiert.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

Einflussfaktoren Durchschnittswerte Erhaltung der Verkehrsflächen 2012 - 2015



Einflussfaktoren Durchschnittswerte 2012 - 2015

Kennzahlen	Richtwert	Morsbach
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,57
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,55
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,54
Reinvestitionsquote in Prozent	100	15
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	47,1

Der noch geringe Anlagenabnutzungsgrad bildet eine positive Ausgangssituation für die Gemeinde Morsbach. Es verbleibt somit mehr Zeit, um durch geeignete Maßnahmen ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Die Reinvestitionsquote wird mittelfristig dennoch deutlich gesteigert werden müssen. Werden die Unterhaltungsaufwendungen bei den Straßen nicht erhöht, kann diese gute Ausgangsposition jedoch schnell aufs Spiel gesetzt werden.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Laut Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde Morsbach unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern für die Straßen und Wirt-

schaftswege festgelegt. Bei den Straßen differenziert Morsbach zwischen Fahrbahndecke und Unterbau:

- Unterbau Straßen 60 Jahre
- Fahrbahndecken 25 Jahre
- Wirtschaftswege 20 Jahre

➔ **Feststellung**

Diese Bewertung der Straßen verstößt gegen den Grundsatz der Einzelbewertung (siehe Bericht Eröffnungsbilanz vom 16. Januar 2008).

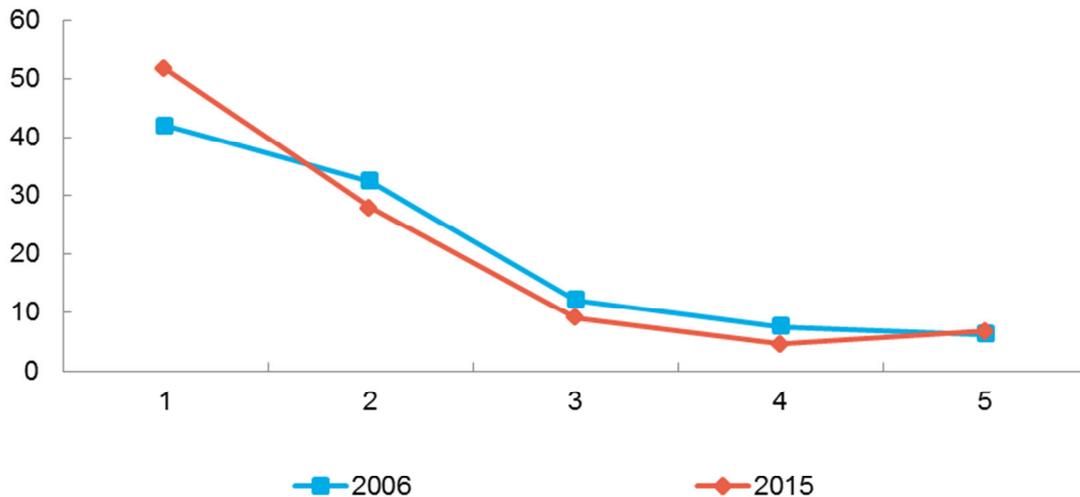
Anlagenabnutzungsgrad 2015

Kennzahlen	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	47,1	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	33,2	33,2	68,2	54,2	46,5	55,8	64,3	16
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	24,3	24,3	87,0	60,3	51,3	63,7	69,7	14

Die Gemeinde Morsbach hat die durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer der Straßen mit 28 Jahren angegeben. Anhand der vorliegenden Daten hat die gpaNRW diesen Wert auf 42,5 Jahre korrigiert. Für die Verkehrsflächen ergibt sich daraus eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 41 Jahren.

Aus diesen Daten ergibt sich für die Straßen in Morsbach ein Anlagenabnutzungsgrad von 33 Prozent. Dies ist ein sehr positiver Wert, wie auch die Position im interkommunalen Vergleich bestätigt. Keine der bisher im Vergleich befindlichen Kommunen hat in 2015 einen geringeren Wert. Ebenso verhält es sich bei den Wirtschaftswegen.

Schadensklassenverteilung Straßen 2006 und 2015



In der Verteilung der Schadensklassen ist eine günstige Ausgangslage für die Gemeinde Morsbach erkennbar. 42 Prozent der Straßen haben in 2006 keinen Handlungsbedarf aufgezeigt und wurden daher der Schadensklasse eins zugeordnet. Der Anteil der Straßen mit großem Handlungsbedarf (Klasse vier und fünf) lag lediglich bei 14 Prozent.

Für 2015 stellt sich die Situation, anhand der vorgelegten Daten, noch positiver dar. Diese Situation wird aber nicht der Wirklichkeit entsprechen. Die Gemeinde Morsbach hat in fast allen Jahren Unterhaltungsmaßnahmen und in geringem Umfang auch Reinvestitionen getätigt (siehe folgende Abschnitte). Diese Maßnahmen wurden in der Schadensklassenverteilung berücksichtigt. Die instandgesetzten Flächen wurden aus den Schadensklassen zwei, drei und vier rausgenommen und der Klasse eins zugeordnet. Unberücksichtigt bleibt hierbei, dass alle Straßenflächen einem Verschleiß unterliegen. Bei der in Morsbach vorliegenden Situation, Gesamtnutzungsdauer 41 Jahre und fünf Schadensklassen, ergibt sich rein rechnerisch alle acht Jahre eine Abstufung in der Schadensklasse. Diese Abstufung ist bisher nicht erfolgt.

→ **Feststellung**

Die Darstellung der Schadensklassen in 2015 entspricht weder der theoretischen noch der realen Situation der Straßenflächen. Der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen ist der Gemeinde nicht bekannt, zumindest nicht dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Morsbach sollte gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vornehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Morsbach feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde auch einen Anhaltspunkt, in welchem Umfang und an welchen Abschnitten am vordringlichsten Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Morsbach 2012 bis 2015

Kennzahlen	Richtwert*	Morsbach	Differenz je m ²	Differenz gesamt gerundet
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,57	./.	./.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,55	1,20	849.000
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,54	0,51	104.000

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Die Gemeinde Morsbach hat im Vier-Jahres-Durchschnitt 2012 bis 2015 ca. 387.000 Euro jährlich für die Straßen und 56.000 Euro für die Wirtschaftswege an Unterhaltungsleistungen erbracht.

Die Richtwerte werden damit deutlich unterschritten. Dies muss nicht zwingend negative Auswirkungen haben. Maßgeblich für die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen ist der aktuelle Zustand der Straßen. Dieser ist in Morsbach nicht dokumentiert. Der tatsächliche Unterhaltungsbedarf kann somit auch nicht benannt werden.

→ Feststellung

Die positive Schadensklassenverteilung aus 2006 deutet erst einmal darauf hin, dass nicht zwingend auf dem Niveau der Richtwerte in Morsbach unterhalten werden muss. Eine konkrete Aussage wird sich aber erst treffen lassen, nachdem durch eine körperliche Inventur der aktuelle Zustand dokumentiert wurde.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,98	1,00	4,88	1,98	1,42	1,82	2,16	19
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	2,01	1,02	3,18	1,80	1,31	1,73	2,10	12
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,55	0,20	1,97	0,65	0,41	0,55	0,71	19
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,57	0,29	1,24	0,58	0,39	0,50	0,67	12

Kennzahlen	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	86	15	100	62	42	73	79	20
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,43	0,54	3,99	1,37	0,89	1,18	1,53	24

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich Morsbach bei den Aufwendungen eher unauffällig. Beim Anteil der Eigenleistung geht die Tendenz in Richtung Maximum.

Nach Aussagen der Verwaltung führt der Bauhof ausschließlich betriebliche und bauliche Unterhaltung durch. Dies beinhaltet in der Regel keine nachhaltigen Maßnahmen. Nur Instandsetzungsmaßnahmen sind in der Lage, die geplante Lebensdauer einer Straße zu erreichen bzw. zu verlängern. Die durch den Bauhof durchgeführten Maßnahmen dienen dem Erhalt der Verkehrssicherung. Die Lebensdauer der Straßen lässt sich hiermit nicht verlängern.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Morsbach sollte mittelfristig den Anteil der Instandsetzungsmaßnahmen erhöhen.

Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune jedoch 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Investitionen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Morsbach	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	10	0	244	49	20	35	65	32
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	3	0	119	35	9	26	59	30
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	15,5	2,0	75,5	34,1	19,4	29,2	42,5	25
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,05	0,00	1,71	0,43	0,11	0,28	0,60	28
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,22	0,02	1,02	0,40	0,25	0,43	0,47	19

Bei den Investitionen und den Reinvestitionen tätigen 75 Prozent der Vergleichskommunen in 2015 teilweise deutlich mehr Auszahlungen als Morsbach. An dieser Stelle hinkt allerdings der Vergleich. Eine investive Maßnahme entsteht in Morsbach bereits, wenn eine neue Asphaltdecke erstellt wird. Dies ist der Situation geschuldet, dass die Asphaltdecke in Morsbach als eigenständige Komponente bilanziert ist. In allen anderen Kommunen ist dies lediglich eine Unterhaltungsmaßnahme. Diese Kommunen müssen zumindest den gesamten bituminösen Oberbau erneuern um eine investive Maßnahme zu generieren. Die Gemeinde Morsbach hat in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt 19.000 m² Straßenfläche erneuert.

Investitionen

	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	1,4	39,1	18,5	10,4	70,5
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	1,4	39,1	18,0	3,3	50,4
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent				15,5	27,7
Investitionsquote Straßen in Prozent	0,0	42,6	20,2	9,5	77,0
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	0,0	42,6	19,7	1,8	55,0
Reinvestitionsquote Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent				16,0	29,8
Investitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	16,9	0,0	0,0	19,6	0,0
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	16,9	0,0	0,0	19,6	0,0
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent				9,1	4,9

Die Kennzahlen verdeutlichen, dass 2015 bei den Straßen eher eine Ausnahme war. In den Jahren 2013, 2014 und 2016 sind deutliche mehr Reinvestitionen getätigt worden. In den Jahren 2012 und 2015 wurden Reinvestitionen bei den Wirtschaftswegen getätigt.

Die vorliegende Schadensklassenverteilung aus 2006 deutet noch nicht auf einen umfangreicheren Handlungsbedarf hin. Es sind jedoch ca. 48.000 m² Straßenflächen, das entspricht sieben Prozent der gesamten Fläche, in der Schadensklasse fünf. Diese Flächen sind somit mittelfristig erneuerungsbedürftig.

Die Gemeinde Morsbach hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen darauf beschränkt, die Gemeindeverbindungsstraßen zu erneuern. Dies ist durch den Einbau einer Deckschicht im Hocheinbau erfolgt. Diese Maßnahmen entsprechen der Strategie, den Bewohnern eine gute und verkehrssichere Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz zu bieten. Bei diesen Maßnahmen wurde aber lediglich immer nur außer Orts eine neue Decke hergestellt. Innerhalb der Ortslagen sind diese Straßen nicht erneuert worden.

In geringem Umfang sind in der Vergangenheit aber auch KAG beitragsfähige Maßnahmen umgesetzt worden. Nach Aussage der Verwaltung haben personelle Ressourcen und Diskussionen mit der Kommunalpolitik über die Erhebung von KAG Beiträgen den Umfang in der Vergangenheit eingeschränkt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Morsbach sollte verstärkt innerörtliche Straßen erneuern. Die gpaNRW hat die Erfahrung aus vielen Kommunen mitgenommen, dass es sinnvoll ist die Anlieger frühzeitig über derartige Maßnahmen zu informieren und bei der Planung zu beteiligen. Diese Maßnahmen sind nach Kommunalabgabengesetz und der örtliche Satzung abzurechnen.

→ **Feststellung**

Für die nächsten Jahre sind verschiedene Maßnahmen (Kirchstraße, Am Eichhölzchen, Auf dem Kamp, Herbertshagener Straße) für eine beitragspflichtige Erneuerung vorgesehen. Die Gemeinde Morsbach sollte diese Maßnahmen wie geplant umsetzen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de